Rorrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Berausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 AM. monactich, nur Poftbezug . Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto . Erscheinungetage Mittwoch und Connabend . Schriftleitung und Geschäftestelle: Berlin SW61, Dreibundstr. 5

68. Jahtgang

Berlin, den 20. Dezember 1930

Nummer 102

Bekanntmachung Sum Lohntarif

In der Lohnstreitsache

zwischen

bem Deutschen Buchdruder=Berein G. B.

einerseits

und bem Berband ber Deutschen Buchbruder

bem Gutenberg-Bund

dem Berband der graphischen Hilfsarbeiter und arbeiterinnen Deutschlands

dem Graphischen Zentralverband

andererseits

ift folgender Schiebsfpruch gefällt worben:

- 1. Der bestehende Lohntarif wird bis jum 13. Februar 1931 verlängert,
- 2. In Fortsetzung der Beratung und Fällung eines weiteren Schiedsspruchs wird die gleiche Schlichtertammer am 2. Februar 1931 zusammentreten.

Diesem Schiedsspruch haben sich beibe Parteien unterworfen.

Berlin, ben 17. Dezember 1930.

Deutider Budbruder-Berein C. B. geg.: Dr. Betersmann. geg.: Dr. Woeld.

Berband ber Deutschen Buchbruder. geg.: Otto Rraug. geg.: Richard Barth.

Gutenbergbund. geg.: Paul Thränert.

Berband der graphijden Hilfsarbeiter und sarbeiterinnen Deutschlands. gez.: E. Pucher. gez.: Ernst Hornke.

Graphischer Zentralverband.

gez .: Ub. Sornbad.

Die Vernunft auf dem Marsche

Der in vorstehender Bekanntmachung der beiden Tarisparteien enthaltene Schiedsspruch des Jentralschlichtungsamtes, unter Leitung der unparteilschen Borsitzenden, des Herrn Prosessor. Der Ancher Herren Depden und Becker, im Lohnstreit unser Gewerbes, hat sowohl die Justimmung der Arbeiterwie der Anternehmervertreter gesunden, bedarf infolgedessen keiner Berbindlichkeitserklärung mehr und ist somit rechtsgültig. Der offiziellen Berkündung dieser Entscheidschung am Abend des 17. Dezember schied der Borsitzende des Zentralschlichtungsamtes, herr Prosessor. Dr. Brahn, solgende Begründung voraus:

"Die Verhanblungen waren für eine Lohnverhandlung außerordentlich lang und schwierig. Es ergaben
sich zwisselne Narteien sehr verschiedene Anschaungen
darüber, wie sich die ganze Lage auf dem deutschen
Marth, besonders die Frage der Preise; wohl in Deutschauften wirde. Wenn man auch in andern Veruschen glaubte, auf Grund der vorliegenden Tatsachen
schon zu bestimmten Schiedssprichen tommen zu tönnen,
so war es uns bei der ganzen besonderen Lage des Ruchgewerbes kaum möglich, im Augenblick zu übersehen,
was sich mit Rücksich auf die Entwicklung des Index
ergeben kaun. Wir hatten daher die Besürchtung, daß
wir der einen ober andern Partei ein Unrecht tun
fönnten, wenn wir einen bestimmten Schiedsspruch mit
irgendwelchen bestimmten Inhalten sällen würden. Es
schien uns daher, daß es sit beide Seiten geeigneter ist,
wenn wir noch eine kurze Zeit abwarten, wie die Entewicklung tatsächlich vor sich geht. Und wir sind überzeugt,
daß es uns möglich sein wird, in der Zeit, die nun vorzgeschen ist, einen sester gegründeten Schiedsspruch zu
fällen."

Hierauf erfolgte die Berkündung des Schiedsspruches, dem Herr Professor Dr. Brahn noch folgende Schlußworte anfügte: "Dieser Schiedsspruch ist im internen Areis von den Parteien besprochen worden, und ich weiß wohl, und Sie haben es aus der Dauer der Berhandlungen ersehen, daß er noch auf große Schwierigkeiten, besonders auf Arbeitgeberseite, gestohen ist. Ich kann aber zu meiner Freude mitteilen, daß der Schiedsspruch von beiden Parteien troß verschiedener Bedenken als angenommen gelten kann. Damit ist zunächst bis zum 13. Februar die Lohnsache aeregelt."

Obwohl diese Entscheidung das wichtigste Problem der Gegenwart, die große Arbeitssosigseit, zunächst noch gänzlich underührt läßt, dürsen wir sie mit gutem Gewissen dennes deinen Anmarsch der Bernunft bezeichnen. Denn es kommt darin troß umsangreichte Geltendmachung entgegengeseiter Auffassungen von Unternehmerseite sinngemäß zum Ausdruck, daß es endlich genug des grausamen und sinnlosen Spiels mit dem Lohnabbau ohne vorhergehende wirklich durchgreisende Genkung aller Preise ist. Daß endlich mit jeder weiteren Schwächung der Kauftraft der Arbeiterschaft Schluß gemacht werden nuß. In diese Richtung hat sich wieder einmal die Organisationskraft der deutschen Buchbrucker als Wellenbrecher gegeniber der kontoken der Analten erwiesen, und

war im Interesse ber go samt en Arbeiterschaft. Wenn auch in der Begründung des Schiedsspruchs die Berlängerung des bestehenden Lohntarifs teils auf verschiedene äußere Umstände, wie 3. B. die noch ungeklärte Preisabbauaktion, zurückgesührt ist, so wird boch auch gleichzeitig angebeutet, bag eine gang besondere Lage bes beutichen Buchgewerbes biefe Enticheibung erleichtert habe. 3war haben sich die Bertreter des Deutschen Buchdruder-Bereins und des Bereins Deutscher Zeitungsverleger die deutsar größte Müse gegeben, ihren Antrag auf eine über 14prozentige Lohnsentung mit allen Mitteln zu stügen. Sie mußten es sich aber trothem gesallen lassen, daß sowohl im Plenum der Taxisfommission wie vor dem Zentralschickungsamt sogar ihre stärtften Argumente nach Strich und Faben zerzauft und ihrer Schlagfraft beraubt wurden. Wir werden darauf in einem besonderen Berhandlungsbericht bemnachft noch näher eingehen. Sier fei junächst nur fest-gestellt, daß der dem Antrag von Arbeiterseite gugrunde liegende Golibaritätsgedante gegenüber unfern arbeitslosen Kollegen sich wie ein roter Faben von Anfang bis Schluß durch die dreitägigen Verhand-lungen zog und überaus reickliche Gelegenheit bot, bie ganzen wirtschafts= und sozialpolitischen Rarbinal= fragen inner= und außerhalb unfres Gewerbes mit einer Gründlichteit und Deutlichfeit gu beleuchten, bie allen Bertretern auf Pringipalsseite wenig Freude machte, von ihnen aber beim besten Willen nicht widerlegt werden konnten. Wenn daher auch in der vorliegenden und vorläufigen Entscheidung das Arbeitslofenproblem noch feine Berudfichtigung gefunben hat, so ist diese Frage bamit boch noch lange nicht erledigt. Sie wird auch bei ben fpateren Berhandlungen Kernpunkt unfrer Antragftellung bleiben und mit ober ohne großeres Berftandnis auf Unternehmerseite dem weiteren Berlauf der Dinge ihren Stempel aufdrüden. Jedenfalls steht heute schon feft, bag neben einer einigermaßen befriedigenben Reglung der Lohnfrage die Preisabbanaftion viel weniger ins Gewicht fallen fann, als die Forderung einer fühlbaren Erleichterung des Arbeitslosenelends Denn was es mit bem angeblichen Preisabban auf sich hat, dürfte ja inzwischen auch auf Anternehmer-seite sühlbarer als früher geworden sein. Der mögsliche Preisabban kann günstigstenkalls zum Ausgleich neuer öffentlicher und fogialer Laften werben, aber nicht ohne größten Schaden für die Wirtichaft felbit bleiben, wenn die bisherigen Lohnabbautendenzen nicht restios gum Stillftand tommen.

In dieser Richtung dem sinnsosen Lohnabbau einen Stein in den Weg gerollt zu haben, ist mit diesem Schiedsspruch das Wert der verhältnismäßig am besten organisierten deutschen Buchdruckereiarbeiter. Wir dürsen daher ohne Aberhebung seststellen, eine Breiche in diese reattionäre Mauer der privatkapitalistichen Wirtschaft geschlagen zu haben, zumal es sich in diesem Falle um die Lohnreglung eines Gewerbes sür das ganze Reich handelt. Es ist damit auss neue dewiesen, daß die Arbeiterschaft nicht hilfz und wehrlos allen Stürmen und Wirren einer falschen Wirtschaftspolitik ausgeliesert ist, wenn sie in engster Tuchfühlung gewerksassisch verbunden ist und zusammenhält.

Roch find wir nicht über ben Berg! Roch fteht jeber vierte bis fünfte Mann unfrer Rollegen außerhalb beer Betriebe. Ihnen zu helfen, zunächt in ihrer wirts schaftlichen Not durch follegiale und selte Fundierung aller unfrer gewerkschaftlichen Silssmittel für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit, und dasür auch die ers forberlichen Opfer gu bringen, muß unfre heiligfte Bflicht fein! Denn wirkliche und echte Rollegialität ift ohne weitestgehende Golidarität und Opferbereit= icaft nicht bentbar. Es ist bies icon bisher ber ftartste Grundpfeiler unfres Berbandes gewesen. Daß alle Kräfte unfrer Kollegen nach diefer Richtung noch beffer jufammengeschweißt werben und unfer Berbanb in allen feinen Tellen ibeell wie materiell miberstandssähiger als je zuvor tommenden Dingen mit Ruhe und zielbewußter Sicherheit entgegensehen fann, das wird jur gleichen Beit, da biefe Beilen niedergeschrieben werden, von einer gleichzeitig tagenhen Gauvorsteherkonseren, von eine greichen unt ben Gerbandsvorstand beraten. Aber die Ergebnisse dieser bandsvorstand beraten. Aber die Ergebnisse dieser Berhandlungen wird unter Berückstigung ein-schlägiger tattischer Gesichtspunkte in nächster Nummer berichtet werben. Aber jegt icon tann mit ziemlicher Sicherheit die Soffnung ausgesprochen werben, bag ber mit bem an ber Spige ftehenben Schiedsfpruch begonnene Marich ber Bernunft, ber erfreulicherweise auch burch bie Bustimmung ber Pringipalsorganisation, wenn auch nur mit großem Wiberstreben be-sonders carafterisiert ist, durch alses, was unste Kollegenschaft im Sinne unster gewerkschaftlichen Aufgaben und Ziele in Zukunft zu tun und zu lassen verpflichtet sein wird, weitere Stützunkte und Auswertungsmöglichkeiten erhalten wird und muß!

Bur besonderen Beachtung!

Bor jedem Konditionswechsel ist es unbedingte Pflicht eines jeden Berbandsmitsgliedes, bei dem Gauvorsteher, zu dessen Gau die sitt den Stellungswechsel in Frage kommende Firma geshört, nach § 17 univer Berbandssatungen schriftlich Erkundigung einzuziehen. Besonders in der jetzigen Zeit, da einzelne Unternehmer auch in unserm Gewerbe durch Lohn ab bauversuchen Gesolgschaft zu leizien, muß es als Beweis gewertschaftlicher Goldvattät beutreilt werden, solchen Bestredungen in keiner Weise irgendwie Borschub zu leisten. In diesem Sinne hat die nur den Gauvorstehern des Berbandses vorbehaltene Austunfterteilung den Zwech alle Kollegen vor Schaden zu bewahren, ohne die Freizügigkeit innerhalb des Berbandsgebiets zu unterbinden.

Der Borstand einer jeden Mitgliedschaft des Berbandes ist verpflichtet, die Beachtung dieser Vorschrift bei jedem Stellungswechsel durch Einforderung der erhaltenen Austunft nachguprüsen. Das vollständige Drudorteverzeichnis ist auf den Seiten 47 bis 64 der Berbandssayungen zu finden und das Adressenzezeichnis der Gauvorsteher war zuletzt der Ar. 80 des "Korr." vom 4. Oktober d. 3. beigelegt.

Behnte Bundesausidyuffitung des ADSS.

Am 14. Dezember trat ber Ausichuf bes Allgemeinen Deutschen Gewertichaftsbundes im Gebaube bes Reichswirticaftsrates gu feiner 10. Gigung gufammen, Un ber Tagung nahmen auch die Begirtssetzte und die Redat-teure der Gewertschaftspresse teil. Bor Eintritt in die Tagesordnung wies Leipart auf bas in ber vergangenen Woche erlaffene Berbot bes Remarque-Films "Im Westen nichts Neues" fin. Er halte es für notwendig, daß ber Bundesausichuß gegen biefes Berbot entichiebenen

Broteft einlege.

Dann erstattete er Bericht über bie Tätigfeit bes Bundesvorftanges feit der legten Musichuffigung. Billoesvortanges leit der leiten Ausschußsigung. Die Arbeitslosigleit ist leit der leisten Tagung unaushaltsam angewachen. Das zwingt die Gewertschaften, erneut zu der
Lage Stellung zu nehmen. Der Bundesvorstand hat sich
in den festen Wochen ständig mit diesem großen Fragentomplez beschäftigt. Junächt sollen aber einige Fragen,
mit denen der Borstand sich besaft habe, vorweg erörtert
werden. Ein Ortsausschuß hat sich an den Bundesvorstand
mit der Auregung erwondt den Aufman der Sendes mit ber Anregung gewandt, ben Umfang ber Gewert-icaftspreffe vorübergehend einzuschränten und ftatt beffen eine verftarfte Agitation burch Flugblatter gu betreiben. Der Bundesvorstand halt biefe Anregung für beachtlich. Er mill felbst Flugblatter berausbringen, in benen er gu der milt feldt ziugblatter herausbringen, in denen er zu den allgemeinen Fragen Stellung nimmt. Er empfiehlt den Berbänden, die besonderen Fragen ihres Tätigkeitss bereichs in der gleichen Weise zu behandeln. Auch die Bezirlsselretäre und die Ortsausschülise sollten sich diesem Borgehen anschlieben. In Schlesen hat der Bezirlsselretär die Bertreter der Gesellenausschülfe zu einer Konserenz zusammengerusen. Auch in andern Bezirlen sollten diese Konserenzen abgehalten werden. Die Berbände mühten fich an der Ausbringung der Mittel heichigen Eine Aufic an der Aufbringung der Mittel beteiligen. Gine An-regung, der Rotgemeinicaft beutider Biffenicaft als torparatives Mitglied beigutreten, hat der Bundesvor-ftand aus finanziellen Gründen ablehnen muffen. Dagegen werden die Gewertschaften die von der Notgemeinschaft beutscher Wissenschaft eingeleitete Untersuchung über das Grubenunglüd in Alsdorf und die Verhütung ähnlicher Katastrophen unterstühen. Im weiteren Berlauf seiner Kataltrophen untersutzen. Im weiteren Verlauf seiner Aussührungen sprach Leipart über die wirtschaftliche Notlage der deutschen, für die in weit geringerem Maße als disher Stipendien zur Verfügung gestellt werden tönnten. Er halte es daßer sitz wecknäßig, daß einer Anregung, die von sozialistlissen Sochschullehrern ausgegangen sei, stattgegeben werde. Der Boricklag gehe dahn, daß die Gewertschaften selbst bestimmte wissenlächt wei Weiter ausgestellt der Verfacht werden das der Weiter das der Verfacht werden der Verfacht weiter ausgestellt der Verfacht werden gestellt der Verfacht werden gestellt der Verfacht verfacht werden gestellt der Verfacht verfacht werden gestellt der Verfacht verfacht verfacht werden verfacht weiter verfacht werden verfacht weiter verfacht ver liche Arbeiten auregen sollten, für die zunächt zwei Preise von je 2000 M. auszusehen seien, und zwar geteilt in je drei Preise von 1000, 600 und 400 M. Für das Arbeiter-sefretariat in Reurode hat der Bundesvorstand 1000 M. bewilligt. Der Borfiend bat fich in fehiod Beit mit bem Allen beschäftigt, eine Ronferenz einzuberufen, ausber die Sachbearbeiter ber Berbande für Betriebsratefragen, die Begirtsfefretare und bie Bertreter ber größeren Ortsausfoille gelaben werben follen, außerbem eine größere An-gafi von Betriebsraten, um über Betriebsratefragen gu beraten. Bon feiten bes Jugenbfefretariats wird berichtet, bag ber Reichsausichuß ber Deutschen Jugendverbande, dem wir angehören, eine Reihe gesetzgeberischer Maß-nahmen zur Erweiterung des Jugendschutzes vorgeschlagen werden, die eigentlich ihre Reglung im Arbeitsschutzeseh finben wilrben. Es fei aber vielleicht zwedmäßig, Fragen vormeg einer Lojung entgegenzuführen. Die Bor-Schläge sind in Borbereitung. Im Zusammenhang mit ber Preissentungsattion ist die Forberung nach Aufhebung des Rachtbadverbotes erhoben worden, Der Bundesporftand hat es aus verschiedenen Gründen abgelehnt, feiners feits biefe Aufhebung gu befürworten; vor allem au Grunde, weil sie vermutlig au neuen Entlassungen führen wilrde. Das widerspräche der von den Gewertschaften befolgten Politik. Der Zentralverband deutsche Konsumvereine ift bagegen entichloffen, die Aufhebung bes Rachtbadverbots für Großbetriebe nachdrudlichft gu betreiben.

hierauf berichtete Leipart furz über den Inter-nationalen Gewerkschaftsbund. Es ift bereits bekannt, daß als Nachfolger Salfenbachs ber Genosie Schemen, das Generalsetreiar des ISB. gewählt worden ist. In der leigten Sitzung des Borstandes des ISB. wurde zum Untersetreiar der won der Landeszentrale der Tschechossowatei vorgeschlagene Kandidat Stolz gewählt. Ein gemeinsamer Ausschus zur Befämpfung der Acheitsfosigfeit, in dem die Sozialistische Arbeiterinternationale und der Internationale Gewertschaftsdund vertreten sind, bereitet eine größere Denkschrigt zu dieser wichtigen Frage vor. Er wird seine Arbeiten im Januar auf einer neuen Tagung in

Bürich fortseigen. In der Debatte, die sich an die Mitteilungen des Bundes In der Devatte, die fig in die Auffassung vertreten, daß vorstandes anschloß, wurde die Auffassung vertreten, daß wateriafiankerfenferenzen amedmäkinerweise von den Ber-Betrieberatelonferenzen zwedmäßigerweise von ben Ber-banden einberufen werben sollten. Dagegen sei eine Konfereng ber Sachbearbeiter ber Berbande fehr gu begrugen. Sulemann, Bergarbeiter-Berband, hielt es vor allem für wichtig, die Amtszeit der Betriebsräte zu verlängern, die Wahlperiode auf etwa drei bis vier Jahre seftzusezen. Demgegenüber wurde von Bernhard, Baugewerksbund, hetont, daß die Verlängerung der Amtszeit der Betriebsrate für bestimmte Industrien, wie 3. B. das Baugewerbe, nicht von erheblicher Bedeutung sei. Im Baugewerbe werbe ein Betriebsrat setten länger als einen Gommer im Amt Borteil, daß jährlich Tausende Reglung habe den großen Borteil, daß jährlich Tausende von Arbeitern in dieses überaus wichtige Aufgabengebiet eingeführt werden können. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Na-

tionalsozialiften, ebenso wie bisher die Rommuniften, versuchen, Betriebszellen aufzuziehen. Gegenüber ber Ge-fahr, gewerticaftsfrembe Grundfahe in die Bewegung einauführen, sind die Betriebsräte das wichtigste Wider-standszentrum. Die Gewerkschaften millen sich daher besonders bemühen, die Betriebsräte gründlich zu schulen. Die Betrieberate mußten in größerem Umfang mit Material aur Unterftugung ihrer fachlichen Arbeit verfehen werben. Benn es gelingt, die Abwehr unfrer Mitglieder und Funf-tionäre gegen jede Zellenbildung in der Organisation zu ftärten, werden alle gewertschaftsscindlichen Strömungen sehr bald den letzten Rest ihrer Bedeutung verlieren. End-lich wurde auch in der Aussprache darauf hingewiesen, daß 3med einer Betriebsratetonfereng vielleicht nicht er ver zweich einer Betriebstateionferenz bielleinft nicht erreicht werden könne, wenn die Jahl der Teilnechner zu start beschränkt würde. Zu der Frage des Nachtbadverbotes wurde ausgesührt, daß es ein Irrtum sei, von seiner Auf-hebung eine Herabsehung des Brotpreises zu erwarten. Die Herkellung von Brot in der Nacht würde sich ver-teuern, da die Bädereidrbeiter ehnso wie alle andern teuern, da die Baarereiarvelter ebenso wie alle andern Arbeiter Rachtarbeit nur gigen Lobnausschläge leisten wür-ben. Wenn der Jugendichus aus dem Arbeitsschutzgeseh herausgenommen und vordringlich behandelt würde, be-stehe die Gesahr, daß andre wichtige Fragen, die für die Verbände von nicht geringerem Interesse sie die die Jeiss durch das noch ausstehende Geseh geregelt werden follen, weiterhin verichoben werben.

Eine Reihe von Berbandsvertretern ertlärte, bag eine generelle Einschränfung bes Umfangs ber Gewerticaftsgeitungen nicht in Frage tomme, insbesondere Brandes, Metallarbeiterverband, und Brep, Fabrilarbeiterverband, hielten sie nicht für empfehlenswert. Dagegen waren alle hetten fer mich fur employensweit. Sugggen water und damit einverstanden, eine intensivere Agitation durch Flugblätter zu betreiben, die um so wirkungsvoller sein würde, wehn sie sich aus ganz bestimmten Situationen ergäbe, sich mit salschen Behauptungen und Entstellungen ber Gegner auseinanderfege ufm. Giner ber Redner manbte fich gegen die Saltung ber fozialbemotratifchen Reichstagsfrattion, die bie von ben Rommuniften vorgeschlagene Winterbeihilfe für Die Erwerbslofen im Betrage von 400 Millionen abgelehnt habe. Dem wurde entgegen-gehalten, bag bie Sozialbemofratie gegen bie von ben Kommunisten beantragte Rothilfe stimmen mußte, weil es sich um einen bloßen Agitationsanfrag gehandelt habe. Die Antragsteller hätten sich so gut wie jeder andre, der die Binanglage des Resches tenne, darüber klar sein müssen, dag biefe 400 Millionen gar nicht aufgebracht werben tonnen. Die Staatseinnahmen gingen gurud, mahrenb bie Staatsausgaben wachjen Wenn bie Sozialbemotratie fich für biefen Antrag erklärt hatte, fo hatte fich höchstens bie

für diesen Antrag ettlart patte, jo hatte ja gomptens vie Regierung Brüning gestürzt.
Ein Redner wandte sich gegen die Aussehung von Preisen, für, willenichgistliche Arkeiten, von Studighen, so seigen die Berbältnisser den deutschen Universitäten in sein, wie Berfältnisser den deutschen Antragen den die Raffilsen Berantreten, um weltanschausen und die Arkeiten der der der die Berantreten, um weltanschausen und der der Demograpischen liche Museinanderfetungen gu verlangen. Demgegenüber wurde von andern Berbandspertretern betont, daß es nur nuglich fein tonne, wenn bie Studierenben fich mehr mit nuging sein tonne, wenn die Studitenden sig megt mit der Arbeiterbewegung beschäftigen würden, statt über fit utreisen, ohne sie zu tenien. In der Aussprache sam wiederholt zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften sich mit aller Entschiedenheit sür den Ausdau des Reichsbanners zu einer wirksamen Schuborganisation der Arbeiterschaft und des republikanischen Staates einsehen müßten.

Mue Verbandsvertreter waren ber einmitigen Auffassung, bag es nicht genüge, gegen bas Berbot bes Remarque-Films zu protestieren; es muffe vielmehr mit aller Entschiedenheit bie Aufhebung biefes Berbots ge-

Am Schluß der Aussprache wies Leipart barauf hin, bak die Berbandsporftande bem Bundesporftand Stellungnahme zu dem Plan einer Betriebsrätekonferenz mitteilen sollten. Der Bundesvorstand werde dann entprechend biefer Stellungnahme feinen Blan weiter ver-

Eine vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliegung für Aufhebung bes Berbots bes Remarques Films wurde vom Bundesausichuß einstimmig ange-

nommen. Sie hat folgenben Wortlaut:

Der Bunbesausichuß bes Allgemeinen Deutiden Gewerticaftsbundes spricht seine Emporung aus über das Berbot des Remarque-Films. Er protestiert entichieden gegen biefes Berbot, bas von bem alten militariftifchen Geift bittiert ift, feineswegs aber von dem Geift ber Männer, die an der Front tampften. Er protestiert gegen das Miederaufieben der Methoden des Obrigkeits-staates, die Freiheit der eignen Urteilsbildung zu ver-hindern. Demgegenüber betont der Bundesausschuß er-neut den entschlossenen Willen der organisierten Arbeiterschaft zur Sicherung des Friedens und der demo-kratischen Bolksrechte. Die Gewertschaften fordern deshalb, daß das Berbot des Filmes ausgehoben wird.

Im weiteren Berlauf der Tagung des Bundesausschusses wurde die Frage des neunten Schuljahres behandelt, zu der der Bildungssetretär des ADGB., Kollege Sehler, folgende Aussührungen machte: Die Frage der Erweiterung der Schulpflicht wurde aus arheitsmarktpolitischen Erwägungen bereits anläßlich der Wirtschafts-trise 1926/27 lebhaft erörtert. Für die neue Debatte war wiederum die Arbeitsmarklage der Ausgangspunkt. Die preuhilche Staatsregierung hat der Reichsregierung Bor-ichläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingereicht, die auch eine Berlängerung der Schulpflicht vorfegen. Diefe Borlage ersorbert auch eine Stellungnahme der Gewertichaften. In ber vorgelegten Entichliegung ift junachit

unfre grundfählich bejahende Auffassung von der Erweite-rung der Schulpflicht eindeutig hervorgehoben worden, Für die Notwendigkeit, die Schulpflicht zu verlängern, find in den leiten Jahren so viele gute Gründe ins Feld geführt ven legten Jahren fo viele gute Gründe ins Feld geführt worden, daß wenige Andeutungen genügen, um die Bedeu-tung histor Carbon von der Bedeutung diefer Forberung zu unterstreichen. Die Gewertschaften treten aus Gründen des Jugendschutes für diese Forberung ein. Auch der IGB, hat, da diese Frage in den wichtigen Kulturstaaten überall zur Diskussion steht, in sein Jugend-schuhprogramm die Forderung aufgenommen: "Elementarfoulpflicht bis zum Beginn ber zuläsligen Erwerbsarbeit". Eine längere Fernhaltung der Jugenblichen von der Erwerbstätigleit wird bagu beitragen, daß sie ihre Berufs-entschlung mit größerer Sicherheit treffen. Die Ber-längerung der Schulpflicht bringt, wenn die Magnagme im hindlid auf den Lehrplan und die organisatorische Ein-glieberung des neunten Schuljahres in sachverständiger Weise vorbereitet wird, gang allgemein eine besiere Durch-bildung der Kinder der Arbeiterschaft mit fic. Das wird auch in England, wo die Frage zur Zeit einer Lösung entgegengeführt wird, mit größter Entichiebenheit hervor-gehoben. Der von der preuhischen Regierung unterbreitete Borschlag ist als Notmaßnahme gedacht. Sie soll nur für einen befristeten Zeitraum gelten und bis zum Jahre 1934 in Ctappen wieder abgebaut merben. Die Berlangerung ber Schulpflicht um ein weiteres Jahr foll "bas Juftrömen von neuen Arbeitsträften auf den Arbeitsmartt in der jetigen Rotzeit verhindern". Etwa 250 000 Schulentsaffene werden Arbeitspläge in Anspruch nehmen, Die Fernhal-tung dieser Arbeitsträfte vom Arbeitsmartt soll älteren Jugendlichen ober erwachsenen Arbeitnehmern Arbeit und Brot sichern. 1981 werden etwa 665 000 Jugendliche aus ber Schule entlassen, Davon find 250 000 Richtermerbs-tätige und Besucher hoherer und mittlerer Schulen fowie Fachschulen; 160 000 erwerbstätige Jugendliche (also ein Drittel) werben in die Landwirtschaft und Gartnereis e gehen, für die die geplante Reglung nicht gelten foll. Richt in jedem Fall wird ber Unternehmer an Stelle ber gering bezahlten Arbeitsträfte beffer bezahlte altere Jugenbliche einstellen. Da altere Arbeitsträfte mehr leiften, murbe außerdem burch beren Ginftellung die Ropfaahl ber Beichaftigten eingeschränft werben. Bon ben verbleibenben Seighaftigen eingelgitalit werden, bon den derdeteenden 250 000 dürfte also höchstens die Hälfte, etwa 125 000, als Erlag aus andern Alterstlassen eingestellt werden. Welche Ersparnisse ergeben sich unter dieser Annahme für die Reichsanstalf, die die Rosten übernehmen soll? Etwa zwei Orittel werden aus der Jahl der Richtunterstützungsempfanger in Betracht tommen, ba ber Anteil ber Richt-unterstügungsempfanger an der Gesamtzahl ber Arbeits-losen etwa 50 bis 60 Proz. beträgt. Es blieben daßer etwa 40 000, für die die Reichsanftalt die Unterftügung erfp au 000, jur die die Reigischijaat die einen wöchentlichen Unterstützungsfah von 11 M. an, so ergäbe sich eine Lahresersparanisissom 28. Millionen Barti. Da das preußisse sandelssändissischen sich die Durchführung seiner. Mahnahma atwa 25. Millionen Marti:rechnet, so tönnte est mit. dem eatsprechenden Anteil auskommen. In diesem Beitrag ist aber bie Wirtschaftsbeihilfe für die Eltern viel zu gering ange-jest. Rur 20 Brog, ber Eltern foll eine Beihilfe erhalten mit einem Monatsbeitrag von 10 M. Würde man aber brei Fünfteln ber Eltern eine Beihilfe gemahren, fo mare allein icon ein Betrag von 12 Millionen Mart bafür cr-forberlich. Es ift nicht recht verftändlich, warum die Landwirticaft ausgenommen worden ift. Gerade in ber Land. wirticaft mußte alles getan werben, um bas Bilbungs-niveau zu heben. Die Forderung, daß das erweiterte Schuljahr in angemessem Umfang auf die Berufsausbildung anzurechnen ist, seht eine gewisse Bereitwilligkeit der Unternehmer voraus. Zweifellos könnte die Lehrzeit eine Berfürzung erfahren, ba ber Jugenbliche torperlich traftis ger und geistig burchgebilbeter in seinen Beruf eintritt. Das erfte Lehrjahr wirb ohnehin in ben meiften Fällen fehr unproductiv verwandt. Aber die Unternehmer halten gerade im jesigen Zeitpunkt die Durchführung der Mag-nahme inloge der Berknappung der Angahl der Jugend-lichen nicht für geeignet. Sicherlich ist auch die Bereitwilligfeit ber Eltern, gerade in ber gegenwartigen Beit bes Lohnabbaues und ber Steuerbelaftung bas Opfer auf gu nehmen, bas ihnen aus biefer Dagnahme erwachfen jan du keymen, oas innen aus viejet Augnayme etwanzen, würde, sehr gering. Im übrigen bürsten die Borbereitunsen sien sie de Lehrstellenvermittlung zu Ostern 1931 schon getrossen sein. Schwierigkeiten für die Lehrstellenvermittlung bürsten allgemein wohl kaum in größerem Umsang bestehen. Dieset als Notmassiachme gedachten verlängerten Schulpflicht sieben also mangerlei Bebenken entgegen. Für eine dauernde Reglung ist der Zeitpunkt ungeeignet, da das Reich und die Länder angesichts der Einschränkungen ihres Etats die Mittel nicht aufbringen tonnen. Es fehlt auch noch eine einwandfreie finangielle Berechnung ber Roften für die allgemeine Ginführung ber verlängerten Shulpflicht. Bor allem aber ist die Frage, welcher Schulsgattung, ob Boltss oberBerusschule, das erweiterte Schuls jahr zugesprochen werden foll, noch teineswegs geflärt. Jebe der beiden Schulgattungen nimmt mit guten Gründen Zede der beiben Schulgattungen ninmt mit guten Gründen das weitere Schuljahr für sich in Anspruch. Ohne Zweifel wird die Durchführung der erweiterten Schulpflicht als dauernde Einzichtung eine weittragende Reorganisation des gesamten öffentlichen Schulwesens zur Folge haben. Auch in England ist es nicht einfach dei der Einführung eines neuen Schulfahres geblieben. Die in England gesundene Lösung bedeutet vielmehr eine gründliche und umfassende Schulreform, Daher hält es der Aundesvorstand ihr ennehelben mert hab lich die Schulksärden die Neufür empfehlenswert, daß fich die Schulbehörden, die treter ber Lehrerschaft ber beiben Schulgattungen, mit ben Bertretern ber Wirtichaft über ben Lehrplan und über die organisatorische Ginglieberung verständigen. Die Gewert-icaften bekennen fich grundsäglich zu einer Erweiterung

ber Schulpflicht. Sobald die mirticaftliche Lage fich beffert, muß diefe große Reform in Angriff genommen werben. Bis ju diefem Zeitpuntt bleibt es die Aufgabe, weitere Kreise für diesen Gebanken zu gewinnen, vor allem aber die Elternschaft immer wieder auf die große Bebeutung

dieses Reformplanes hinzuweisen. Die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliefung wurde einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wort-

aut:
Die Verlängerung der Schulpslicht ift ans gelundheitlichen, ingendolinchologischen und logialvödagoglichen Orinden eine unumgängliche Vrinvendigtelt. Die Gewertlichaften lind bereits friher grundfällich für die Verlängerung der Schulpslicht eine der Schulpslicht eine der Schulpslicht bedeutet eine An diese Auflässung der Schulpslicht bedeutet erweiterten Augendhäut, da der ganutägige Schulpslicht den Eintritt in ein Arbeitsverfältnis um ein volles Jahr dinaustikt. Diese fängere Gernhaltung von der Erwerbahtligkeit ichafft Raum. den Ingendlichen löverlich zu trätigen und läht ibm Jelt, aeilitg au reisen. Er wird dann leine Vernüsenticheldung mit größere Schecheit treisen tönnen. Ivon einer Verlängerung der Schulpslicht ist siberdies eine Sednung der gestitzen Ansbeit volles und darafterlichen Erziehung unires Volles un erwerten.

bildung und charaftersichen Erziehung untres Votres an erweiten.
Tie Verfängerung der Schulpslicht hat gleichmählg für alle Jugendlichen au gelten, für die betrossenen Kamislen ill eine Indexenderingen gestellten Verfängerung der Schulpslicht auf aber Josepharen Kantilone ill eine Sondersikriore in ausreichenden Mach unerfählich. Gegen den Vorschlag, die Verfängerung der Schulpslicht und ausr für die Vostreichtlich und ausreichen der Schulpslicht in den Städen eingussikren, find große Vedenken au erkeben. Tietes Provisorium vor geschen der Gehalbslicht in gesätzben.
Die Erweiterung der Schulpslicht ist für die Recoraantialion ver geschung der Gehalbslicht ist für die Recoraantialion ver gehalben der geschulpslicht ist geschulpslicht ist die Freisignerung des Etementarunterschie Lectifosselbe bestehen, noch darf sie (burch Lectifosselber Versisselben) au einer vorzeitigen Verrissensche der ungeschaltung und organisatorische Analiederung sollten sich Wertschalb aus der Verfrech der Verfreche der Verfrechen der

Leipart berichtete hierauf, bag ber Borftand bes Gesantverbandes beabsichtigt, und gwar auf Grund eines Abtommens mit drei AfA-Berbanden, für seine Angestelltenmitglieder Beitrage an ben Borftand bes Afa: Bundes statt wie bisher an den des Allgemeinen Deutschen Gewertschaftsbundes zu gahlen. Der Afle Bund und seine Unterorgane übernehmen bafür bie Wahrung ber be-fonderen Angestellteninteressen ber im Gesamtverband organisierten Angestelltengruppen. Da diese Reglung vom Organisationsvertrag zwischen AfAl-Bund und AOGB. abweicht, so sollte der Bundesausschus des AOGB. auf Antrag des Gesantverbandes seine Zustimmung zur Jahlung der Beiträge an den ASP-Bund geben.

. In der Aussprache stellte sich heraus, daß in versichiedenen Gewerkichaften des ADGB. ebenfalls nennens ichiedenen Gewerlichaften des ADGB. ebenfalls nennenswerte Gruppen von Angestelltenmitgliedern vorhanden sind, für die der Anschluß an den Afel-Bund daw die Jahlung von Beiträgen an diesen in Betracht fämen. Diese Entwickung hat sich vielsach aus der Anderung des Betusverschichnises der Angestellsenverscherung wederen des Artisverseichnises in eigenen Betuschen Da die Jahl der Attissebet, die sier diese Abersührung an dem Alber Attissebet, die sier diese Abersührung an dem Alber Britissebet, die sier diese Angestellsen der Berbände entsprechende Feltsellungen tressen der Berbände entsprechende Feltsellungen tressen und etwaige Anträge sier dem Anschluß diese Angestelltenaruppen an den Afflesund ben Anichluß biefer Angestelltengruppen an ben AfA-Bund bem Borftand bes ADGB, unterbreiten follten, Dann wird in ber nächsten Sigung bes Bundesausschuffes darüber entschieden werben können,

Eine besondere Arateorganisation ift von ber Gettion Gesundheitswesen im Gesamtverband vorbereitet, die vor-nehmlich die angestellten Arzte erfaßt. Der Plan geht babin, auch die freien Argte in ben freien Gewertichaften zu organisseren. Der Borstand des Affle Bundes ist bereit, gemeinsam mit dem Gesantverband eine besondere Organisation zu bilden, in der alle Arzte ersast werden. Der Bundesausschuß beschloß daher, beide Organisationen mit der Ausarbeitung eines Planes zu beaufenten

tragen, über ben die fommenbe Gigung bes Bundes ausichuffes beschließen foll.

Im Mittelpuntt ber Berhandlungen bes Bundesaus fouffes ftand ein eingehende Musfprache über bie

allgemeine Lage.

Leipanetnie Auge. Leipart erinnerte einseitend an die in der setzten Zeit ergangenen Schiedssprüche und an die noch schwechenden und in Aussicht stehenden Berhandlungen der Berg-arbeiter, Buchdruder und Landarbeiter. Er berichtete von atbeiter, Bundruder und Andatoeiter. Er berigfere boit eingehenden Besprechungen des Bundesvorstandes mit Bertretern der Regierung über die schweren sozialen Gesaften, die durch die Schlichtungspraxis der leiten Wochen und die spstematisch betriebene Lohnsentung heraufsbeschweren werde, und über die Gestührdung der tariflichen Versatuscher

Reglung der Arbeitsbedingungen. Spliedt gab einen Aberblick über das Kräfteverhältnis zwischen Gewertschaften und Arbeitgeberverbänden, wie es sich aus ben gegenwärtigen tonjuntturellen und politischen Berhaltniffen wie aus ber Lage auf bem Arpolitrigien Berfattnisen wie aus der Lage auf dem arzeiteitsnertt ergibt. Die Arbeitslosjeseit wird im Lause des Winters anwachsen. Insbesondere werden sich die Verhältsnisse in der Bauwirtschaft verschlechtern. Die Gewerkschaften stehen infolgedessen vor der Frage, wie sie unter diesen für ihren Kannpf schwierigen Bedingungen den drohenden Lohnabbau abwehren oder auf das geringste Wah beschaften können. Die Taristöhne konnten bisher im erköken Teil der Arettenzenindustrie gehalten werim gröften Teil ber Fertigwareninbuftrie gehalten wer-ben, mahrend die übertariflichen Berbienfte und Attorblöhne bereits vielfach abgeglitten sind. Der Angriff gegen die Taristöhne auf breiterer Front sieht noch bewor. Im ersten Halbighr 1931 wird er vermutlich größeren Umfang annehmen. Bis Ende Juni sind die Tarisverträge sier rund drei Millionen Arbeiter fündbar. Dennach ist zu prüfen, welche Kräfte die Bewegung gegen diese Gesahr einzuschen hat. Bei dieser Prüfung ist zu berücklichtigen, daß die tat-





Paul Seeger in Berlin Eingetreten: 20. Dezember 1880 - Seht Invalide.

tische Situation, in der die Gewerkschaften bei diesen Kämpsen stehen werden, in hohem Maße bestimmt wird durch die staatliche Schlichtung, namentlich durch die Anweitung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprücken. Das Reichsarbeitsministerium hat — im Einstandigen, wie der die Verbindlichte sprüchen. Das Reichsarbeitsministerium hat — im Einvernehmen mit der gesamten Reichstegierung — wieders holt öffentlich betundet, daß es auf dem Etandpuntt steht, Lohnsenkungen seien vollswirtschaftlich erforderlich. Danach wird es die Schlichtungspolitik, namentlich bie Anwendung der Verbindlichkeitsertlärung, sowohl im Arinzip wie im einzessene Fall, einrichten. Anderseits keht, wie gesagt, sest, daß eine gewisse Verminderung des Lohneinkommens durch die Einschränkung der Überverdienste bereits stattsgesunden hat. Daher haben auch die Gewerkschaften ein Interesse an Abdau der Preise damit ein Ausgesch sür die Verminderung des Arbeitseinkommens hergestellt werde. Aber die Gewerkschaften nicht nur ein Interesse an dem Erfolg des Preisabbaues, sondern auch aus seiner schnelken Durchsitzung und Beendigung. Währt die Ausftrion zum Abdau der Kreise zu lange, so lähmt sie de Kauftraft und der esche der Kustraftung. Eine solche Entwicklung eine solche Kauftraft und droffett die Auftragserkeilung. Eine solche Entwicklung fieht einer Beledung der wirtschaftlichen Tätigkelt im Weige Inde Gewertschaftet im Beige inde Bertützung der Arbeitszeit zum Iwed der Entlastung des Arbeitsmarttes gesordert. Vereinbarungen mit den Unternehmern über die Stredung der Arbeit begegneten dishber, wie sich in vielen Fällen zeigte, großen Schwierigkeiten. Die Unternehmer ertlärten jede Bertützung der Arbeitszeit sir nachteilig für die Beledung der Arteitszeit für nachteilig für die Beledung der Arbeitszeit wurde in ihrem Lager laut. Das Ziel der Arbeitszeit wurde in ihrem Lager laut. Das Ziel der Arbeitszeit wurde neter troßdem mit größerem Nachbrud weiter versofgt werden, und awar auch als eine Borarbeit für die undebinat aber trojdem mit großerem Nachdrud weiter verfolgt werben, und zwar auch als eine Borarbeit für die unbedingt
notwendige durchgehende Berfürzung der Arbeitszeit, zu
ber es auf jeden Fall und unter allen Umständen in abseharer Zeit kommen milse. Es gift, den Miberstand der Unternehmer gegen die Berfürzung der Arbeitszeit schon
jest zurückzudrängen durch eine möglichst weitgehende Einführung fürzerer Arbeitszeiten zum Zwec der Einstellung
von Arbeitsträften. Sowohl in der Frage der Arbeitszeit
wie der Löhne werden die Gewertschaften auch weiterhin
mit einem karken Riderstand der Ausernehmer gegen ihre mit einem starten Wiberstand ber Unternehmer gegen ihre Forberungen zu rechnen haben. Selbstwerständlich ist es wünschenswert für die Wieberbelebung der wirtschaftlichen wünschenswert für die Wiederbeselbung der wirischaftlichen Tätigkeit, die sozialen Auseinandersehungen in rußigere Bahnen zu lenten und die Formen der Arbeitskämpse zu mildern. Die praktische Ersahrung in den letzten Monaten schieden aber zu zeigen, daß einer Annäherung der gegenschlich estandpunkte enge Grenzen gezogen sind. Immershin ist eine gewisse Bereitschaft zu gerundsäslichen Augeskändnissen in sührenden Kreisen des Unternehmertums nicht zu verkennen und verdient sorgältige Prüsung.

nicht zu verkennen und verdient sorgsältige Prüfung. In der Diskulsion wurde die gegenwärtige ta ktische Eituation der Gewerkschaften eindringend ersörtert. Allgemein war die Aberzeugung, daß die Arbeitszeitverkürzung nicht mehr vertretbar sei, wenn eine Senkung der Arbeitszeit eine weitere Lohneinbuße bedeuten. Gegen diese durch den Preisadbau nicht gerechtsertigte Habeitschaft wiehen karbeiterschaft müßten sich die Organisationen mit äußerster Enschaft müßten sich die Organisationen mit äußerster Enschaften fich die Organisationen mit äußerster Enschaftenseit zur Wehr seizen. Grundfälische Jugektändnisse ber Unternehmer hätten nur dann Bedeutung, wenn ihre Beachtung im Singesfall gewährleiset ist. Jede Zweisdeutigeit muß gerade seizt vermieden werden.
Die einzelnen Redner schilberten die aur Zeit in den

Die einzelnen Rebner fcilberten bie gur Beit in ben verschiedenen Industriezweigen bestehende Lage, namentslich hinschtlich der Tarisverträge und ihrer Kündigungszeiten. Aus den Berichten ergab sich, daß zahlreiche große Tarisbewegungen bevorstehen. Wenn die Regierung und die Unternehmer den ernsten Wilsen hätten, den Austrag der sozialen Gegensätze in friedlichere Bahnen zu lenken, so müßten sie sich eindeutig zur Tarifidee und zur Erhal-tung des Tarifsstems bekennen. Tatsäcklich zeigt sich aber, daß die Unternehmer a. B. in der Metallindustrie weder in

ber Frage der Entlassungen noch in der Frage der Mehr-arbeit das geringste Entgegentommen beweisen. Auch an arbeit das geringste Entgegenkommen beweisen. Auch an bem Willen der Regierung, in diesen Fragen eine ausgeleichende Hatten einzunehmen, sind starte Zweisel berechtigt. Bei manchen Auseinandersetzungen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es den Unternehmern nicht nur auf den Lohnabban ankommt, sondern auf einen Generalangriff gegen die tartische Reglung überhaupt, gegen die Beseitigung der Bestimmungen über den Ursauh, den Entlasungsichus usw. Das normative Recht der Tarifverträge darf aber nicht verschliechtert werden. Die Versaubsporkände weren sich der eine dies die

Die Verbandsvorstände waren sich darin einig, daß die Gewertschaften die Entwicklung der Lage dauernd scharf im Auge behalten muffen, um ju gegebener Beit abermals zu gemeinsamer Beratung der notwendigen taftischen Schritte zusammenzutreten.

Das Buchgewerbe im Ausland

Solland. Den unruhigen Tagen im hollanbifden Buchs drudgewerbe als eine Folge der Schwierigleiten mit dem Abschluß eines neuen Tarifübereintommens sind wieder normale Organisationsverfältnisse gefolgt, nachdem die Mitglieder bei der Urabstimmung das schon berichtete Abtommen mit der ersorberlichen Sweidrittelinsfrheit augenommen handet Erinderinge Konfessionellen Verbände und die Prinzspale haben sich mit den neuen Lohnbestimmungen einverstanden ertsärt. Am 17. November wurden die Löhne der Lehrlinge von 14 bis 17. November wurden die Löhne der Lehrlinge von 14 die 28 Jahren mit einem Cent, die der Junggehilsen von 19 die 23 Jahren mit 2 Cents und die Löhne der Lijährigen Gehilsen ebenfalls mit 2 Cents pro Stunde erhöht; am 17. November 1932 erhöhen sich die Löhne der erwachsenund Junggehilsen wiederum um einen Cent pro Stunde; die Löhne der Buchdrucker unter 23 Jahren bleiben dann unverändert. — Am 4. November d. J. hat die Pensionsochen Am 4. November d. Beit nom 4. November d. jionsgeldes, Alle Berlicherten, die in der Zeit vom 4. No-vember 1929 bis 4. Rovember 1930 65 Jahre alt geworden haben Unfpruch auf eine wöchentliche Benfion von 3 Gulben aus der Penfionstaffe und 6 Gulben, vom Prin-Beträge, bis die Kasse die Auszahlung des gangen Ben-stonsgeldes übernimmt. Natürlich erfolgt die Pensioniestring, die Angle der Argeiten ein gunden bei insgeldes übernimmt. Natitritig erfolgt die Pensionierung erst, wenn der Betressende den Betrieb endgillig verläßt. Er ist nicht gezwungen, in den Ausseland zu treten, und auch der Prinzspal kann ihn noch weiter beschäftigen. Ik aber die Betriebsteltung der Meinung, daß mit ihren Sjährigen Gehilsen die Beziehungen gelöst werden müssen, so sind leihere gehalten, sich als Pensioniere einschreiben zu lassen. Arbeitet der Bersicherte auch nach seinem 65. Lebensjahr weiter, so wird die Auszahlung des Pensionsgeldes ohne Riskwirtung ausgeschoen die er in den Ruhestand tritt. Bersicherte Gehilsen über 65 Jahre inn den der Beitragszahlung en die Kase befreit und auch der Prinzspal braucht leine Beiträge nicht entrichten. — Auch Holland hat seinen "Tag des Buch es" gehabt. Gelegentlich des Sosärigen Bestehers des Riederländische Wertegerverbandes am 29. Kovember d. I. hat man überall im Lande eine rege Propaganda für das Buch entsaltet. im Lande eine rege Propaganda für das Buch entfaltet. Belgien. Zwei gut besuchte Berjammlungen ber Seltion

Belgien. Zwei gut besuchte Bersammlungen der Sektion Brissel — es waren jedesmal etwa 800 Mitglieder anwesend — besahlen sich eingehend mit den Anträg en, die von der Ortsgruppe Brissel jur nächsten Tariservision gestellt werden sollen. Alle Anträge der Kommission, die zur Ausarbeitung der Brisseler Forderungen eingesetzt worden war, wurden mit geringen Abänderungen angenommen und werden nach einer seizen Abänderungen angenommen und werden nach einer seizen koerprissing durch den Borstand dem Zentrasausschus des bestissen Angarbeiterverbandes übermittelt, damit der dennächst stattsindende Landesstongres über ihr besinitives Schidfal Beschluß fasse. Die Brissels Anträge hetressen. bennächst statischende Landestongreß über ihr besinitives Schiesla Beschluß sasse. Der Brüseler Anträge betreffen, wie schon in einem vorhergehenden Bericht dargetan, die Frage der Lohnerhöhung, der Verlätzung der Arbeitszeit und die Aufnahme von bezahsten Ferten in den Tarifevertrag. Neben diesen Hauptpuntten signrierte auf der Tagesordnung der letten, Versammlung ein Antrag, die Löhne der Maschinenseiger den Vortregstöhnen dieser Sparte anzupassen, die Diskussion über diesen Kuntt war ziemlich ausgeschie und rief eine gemiss proponenten Verzeitenstellen Verzeiten Verzeiten Verzeiten Verzeiten Verzeiten. Verzeiten die der Verzeiten von der Verzeiten die den Verzeiten von der Verzeiten der Verzeiten von der Verzeiten der Verzeiten von der Verzeiten der Verzeiten von der Verze Spatte algupaljen. Die Distullion woer vielen punkt war ziemtlig ausglebig und rief eine gewisse momentame Ber-wirrung hiervor, die nicht leicht ertlärbar ist. Im Jahr 1913 war die tariftiche Mindestfeistung sir Maschinenseher eine wöchentliche Produttion von 144 000 Auchstaben. In Jahr 1930 sieht der Tarif eine Wochenleistung von 240 000 Buchstaben vor. Im Jahr 1913 besief sich der Mindestschule eines Brisseler Maschinerseyers auf 45 Goldbranken, 1930 besissert sich der Mindestschu auf 348 Vonierkonken. Das beziffert sich der Mindestlößt auf 348 Papierfranken. Das Tausend Buchstaben kam in 1913 dem Prinzipal auf 31 Goldscentimes zu stehen ; unter Berücksichung der jehigen Brüsse centimes zu stehen; unter Verlidsigtigung der jegigen Arüsseler Indexzisser kon Tausend Buchstand dem Unternehmer ganze 15 Goldecntimes, d. h. kaum die Häfte des Vortriegspreises. Man begreist darum auch das Bestreben der Maschinenseher, diesem Mispoerhättis zwissen keistung und Lohn zu keuern, indem man such, wenigstens einen Teil des Mehrettrags der Maschine in den Besit dere seingen zu bringen, die ihn durch ihrer Sände Arbeit schaften millsen. Die Forberung der Maschinenseher geht dabin, das der Minimalsohn einheitsten um 25 Kr. mödentschaften dafin, daß der Minimallohn einheitlich um 25 Fr. wöchent-lich erhöht werde. Finanzielle Rückwirkungen wilrde der Antrag übrigens nur in einzelnen Fällen haben, da heute die meisten Maschinenseiger über Minimum bezahlt sind, welchem Umstand Rechnung zu tragen wäre, indem die Erhöhungen nur jenen zu gewähren wären, die an das neue Minimum noch nicht heranreichen, bzw. den eventuell nen anzulernenden Kräften. Die gleichen Forderungen auf Berbefferung bes Minimallohns wurden im Laufe der Berfammlung auch von ben Druderfollegen gestellt, und

es ist aufsallend, daß biesen gegenüber die Sinwendungen, die den Maschinenseherforderungen entgegengehalten wurden, verstummten. Die Anträge der Kommission wurden wurden, versummten. Die Antrage der Kommilson wurden angehommen. Im Lause der Berlammlung tam man auch auf die Widerstände zu sprechen, die bei der diesjährigen Tarisevilion zu überwinden sein werden, Nach den dies herigen Aussassungen des Prinzipalsorgans "Graphica" sesimten estautigung den Antrag auf allgemeinen Lohnabbau stellen wird. Um demegegenüber schon heute die Aussichten sitt den eventuessen. Ernni der Gehisschaftet zu nerkollern wurde in der Aussch gegenilber schon heute die Aussichten sülr den eventuellen Kamps der Gehilfenschaft zu verbessern, wurde in der Versammlung allgemein der Wunsig geäußert, die Aberstunden bereits jest auf ein Minimum zu beschränken ham. Möglichseit auszuschaften, damit einem bei jeder Lohnsewegung beobachseien Vorgesen der Arinzipalität, drinzende Arbeiten vor dem tritischen Zeitpunkt durch Aberstunden zu ersedigen, ein Rieges vorgeschoben werde. Wie "La Voix Typographique" in ihrer seizen Aummer miteilt, sindet das Vorgesen der Gettion Vrissell auch in den ibrigen Ortsgruppen des besgischen Verbandsgebiets entscholsene Anhänger, was zu der Hossinung berechtige, das die Buchbruder nicht gesonnen sind, der Flaumacherei, die lich in großen Areisen der besgischen Arbeiterschaft bemertbar mache und die mankerorts in stupide Resignation auszuarten drohe, Gesolgschaft zu seisten. auszuarten brobe, Gefolgichaft gu leiften.

Grantreid. Der Berband ber frangofifchen Buchbrudereis besiger wandte sich an den Zentralverband des französischen Bucharbeiterverbandes mit der Anfrage, ob die Gestliffenen Zucharbeiterverbandes mit der Anfrage, ob die Gestliffenenganisation damit einverstanden sei, von der Regierung ein Verbot für die freie Einsund in französischer Sprache hergestellt werden. Der Zentrasvorstand gab seine Einwistigung unter dem Vorbehalt, daß ein wandfrei erwiesen werde, daß die Erzeugung französischer Drudwerte im Aussand bedeutend umfangreicher sei, als die Aroduktion aussändischer Druderzegunisse in Krantreich. — Die "Imprimerie Franzaise" verössentlichte den Vetrag der Zuwendungen, die seitens des Unterrichtsminssterungs sür Preisverteilungen an Auchbrudersachtursen sint Preisverteilungen an Auchbrudersachtursen sint April 1930 zuerfannt wurden. Die Zuwenbefiger wandte fic an ben Bentralverband bes frangofinuniteriums jur preisberteilungen an Budderlags tursen sir das Jahr 1930 guerlannt wurden. Die Zuwen-dung für die Kurse der Sektion Paris besäuft sich auf 10 000 Fr. — Bon der Lohn bewegung im französis-schen Verbandsgebiet ist solgendes zu registrieren: Sete hat Anerkennung des Regionaltarifs erlangt. Sine Lohn-aufdesserung von 5 Fr. täglich bringt den Minimalschu auf 40 Fr. Vierzon sieht seine Lohn von 38 auf 40 Fr. steigen; Bienne verzeichnet eine Lohnaufbesserung von 2,04 Fr. täglich; Romans verbessert den Wochenlohn auf 240 Fr. Der Prinzipalsverband von Paris teilt mit, daß infolge Stelgens ber Indezgiffer ber Lohn um 20 Cen-times pro Stunde erhöht wird. Mit Ausnahme ber Firma Berger-Levrault ist nunmehr in famtlichen Rancyer Drudereien ber Minimallohn auf 39 Fr. täglich festgesetz. Drukertein der Attnimatiogn auf 39 Fr. tagtich feltgelest. Laut Kassenbericht des Berbaitdes waren im zweiten Bierteljahr 1930 die Lohnbewegungen von geringerem Umfang als im vorhergessenden Quartal. Ihre Finanzie-rung ersorberte 11907 Fr., gegen 265 301 Fr. im vorher-gehenden Bierteljahr. Die Arbeitsslossetit hat sich im Laufe der Berichtsperiode etwas verschäft. Dieser Unter-klibtungswale erkendete eines Verschaft. Laufe der Berichtsperiode etwas verschätzt. Dieser Unterkültungszweig erforderte einen Auswahrt. Der Aberschüft begegen 63 903 Fr. im ersten Quartal. Der Aberschüft bezweiten Viertelzighrs belief sich auf 148 005 Fr. Das Berbandsvermögen steigt damit auf 2 986 656 Fr. — Für den Posten eines "Bermanent" (Gauvorstehers) im essahdsvermögen steigt damit auf 2 986 656 Fr. — Für den Posten eines "Bermanent" (Gauvorstehers) im essahdsvermögen steigt damit auf 2 986 656 Fr. — Für den Posten eines Aufber der Berbands gebiet hat sich nur ein Kandidat gemeldet. Die Errannung ersolgt durch den nächsten Kongreß im Frühzighr 1931. In der ersten Rosvemberwoche seierte die Etraß burger "Typos graph ia" das Fett ihres 50 jährigen Vestehens, Das aus diesem Ansag gebotene Festongert war nach allsgemeinem Arteil ein Ereignis, das über den Rahmen ähnlicher Beranstaltungen weit hinausging. — Der "Travailleur du Livre" berichtet aus Milthausen, daß die dortige Druckerei Union Republicaine du Haut-Khin ihrem Pers leur du Livre" berichtet aus Milhausen, daß die dortige Druderei Union Républicaine du Haulus, daß die dortige Druderei Union Républicaine du Haulus, daß die dortige Druderei Union Achrick Ferien gewährt, die weit über das im Tarif selgelegte Maß hinausgehen. Im Krantheitssall werden Belhilsen dis au 10 Kr. für die Dauer von 26 Wochen gewährt; die Arbeitszeit für Seher und Druder beträgt 47 Stunden wöchentlich, sür Machinensehrer 43½ Stunden, sür Nachtarbeit gilt sebenstündige Schicht mit einem Ausschlag von 33 Krod. Außerdem werden alle Sozialversicherungsbeiträge vom Geschäft bezahlt.

— Dentwürdig ist mehrfacher Hinst war für die Buchstungergeissen zu grundergehissenschaft Straßburgs der verschlichen 22. November. Zehn Jahre sind es her, daß der zeitge Sectionspräsident, Kollege August Bode 1, die Führung der Ortsgruppe Straßdurg übernommen hat. Nur zene, die in dieser bewegten Zeitspanne in der Gewerlschafts bewegung Essabstringens im allgemeinen und Straßburgs im besondern mittendrin standen, können ermessen, bewegung Eiglaszöriringens im allgemeinen und Strass-burgs im besondern mittendrin standen, tönnen ermessen, was es heißt, sich während zehn Jahren auf einem solchen Führerposten zu halten. Wenn die wirtschaftlichen und or-ganisatorischen Verhältnisse der Bucharbeiterschaft viel-leicht etwas günstiger gelagert waren, als die andrer Be-ruse, so waren nichtsdessoweniger die Nachtriegsjahre auch für die Rushbrusse eine korte Schule. ruse, so waren uichisdestoweniger die Nachtriegsjahre auch für die Buchdrucker eine harte Schule. Galt es doch, sich den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen, das besonders sür die Buchdrucker schwierige Sprachenproblem zu melstern und die gewertschaftlichen Errungenschaften der leizten 40 Jahre zu verteidigen. Daß Kollege Bodel leiner Ausgabe gewachsen war, das beweist am besten der leizten der Schule Brandber der Gestand dasteht als je zuvor. Dieses Lob kam benn auch in allen Ansprachen zum Ausbruck, die anlählich der Festseier zu Stren des Jubilars gehalten wurde. Kollege Georg Meyer

brachte den Dant der Seltion Strafburg gum Ausbrud und überreichte Kollegen Bodel als greifbaren Beweis diese Dantes eine prächtige goldene Taschenufr. Es folgten dann die Hulbigungen der Vertreter des Gauvor-standes, der einzelnen Schwestersettionen Millhausen, standes, der einzelnen Schwestersettionen Mushausen, Meg, Kolmar usw., der Lithographen-, Bucharbeiter- und Silsarbeiterverbande sowie der andern Strafburger Gewertichaften. Wenn einft bie Gefcichte ber Buchbrudervertigniten. Zehn einst die Gestigne der Ausbrücker geschrieben wird, der Name August Bodel wird darin an ehrender Stelle stehen. In seiner Dankesrede hob der Gesenderte hervor, daß es sür ihn eine angenehme Pflicht sein wird, auch in Jukunft sein ganges Wissen und Können in den Dienst der ihm teuern Organisation zu stellen. Diesem Festat vorausgegangen war eine Ehrung der Verbandsstubilere Aus einschlichte Kardendurgebrückeit können. jubilare. Auf eine Sojährige Berbandszugehörigteit tönnen zurudbliden die Kollegen Friedrich Ludwig und Franz Ruh. Ihnen wurde von der Geltion Strafburg ein schönes Rufl, Ihrer wirde von der Settlon Strayburg ein ichones Geschort liberreicht. 29 weiteren Kollegen wurde wegen 25jähriger Berbandstreue ein Ehrendiplom zuerkannt. Der Gesangwerein "Typographia" wirkte, wie immer, in musterhaster Weise an der Hebung des Festes mit.— Angeschis der sortschen Arbeitsloss feit ein Paris hat die Sektion der Pariser Jandseher bei der Direktion der Aationalbruderei Borstellungen ber Direktion ber Mationalbruckeret Worpenungen erhoben gegen die umfangreichen Anwerbungen von Krbeitsträften aus der Proving. — Betreffs der Lohn bewegung in Frantreich ift noch folgendes zu registrieren: Mantes verbesiert das Minimum auf 43,60 Fr., Clermont-Ferrand auf 45,25 Fr., auf 43,60 Fr., Clermont-Ferrand auf 45,25 Fr., Chambern auf 48,65 Fr., Evreux auf 35,20 Fr., Caubry auf 38,80 Fr., Saint-German-en-Lape auf 56 Fr., Lons-Le-Saunier auf 32 Fr., Sens auf 32 Fr. pro Tag. Toulon

Le-Saunier auf 32 Fr., Gens auf 32 Fr. pro Tag. Touson verzeichnet eine Lohnerhöhung von 10 Proz. **Greskeitannien.** Der Spätserbst bebeutete für die englischen Buchbruder hinsichtlich der Beschäftig ungsmöglich keit eine große Enttäuschung. Die Arbeitslosenzissen der Buchbruderorganisationen, der Londoner Seizergesellichaft sowie des Provinzverbandes, stiegen rasch an. In der Tat war die allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Oktober viel schlimmer als in derselben Zeit in den beiden lekken Johren Umper alm gie der derschen Zeit in den beiden leisten Jahren. Imar sah der Rovember in der Hauptstadt etwas höffnungsvoller aus, da Parlament und Gerichte wieder in Tätigkeit traten, aber vom normalen Stand sind wir noch weit entfernt. Es ist ein offenes Geseinmis unter den Zeitungsarbeitern, Es it ein offenes Geheinnis unter den Zeitungsarbeitern, daß die Tageszeitungen Britanniens seit Monaten eine sehr armselige Zeit gesabt haben, was natürlich in vielen Fällen zu erheblichen Einschränkungen und Personalsentlassungen gesihrt hat. Bisher hatte unser Gewerbe nicht o schwer unter der herrschenden Depression zu seiben, wie es bei andern großen Industrien der Fall war. heute ist diese vorteilhafte Stellung dahin, und es ist damit zu rechnen, daß das Buchdrucgewerbe Englands schlechten geben Zeitungsamerbe vers rechnen, daß das Buchbrudgewerbe Englands schlechten Zeiten entgegengeht. Aus dem Zeitungsgewerbe verseinen zwei Ereignisse Erwähnung, nämlich die Feier des 200jährigen Bestehens des "Chester Courant" und die Hexassehung des Abonnementspreises der großen Londoner Mongenzeitung "Daily Telegraph" von 2 Bence auf einen Morgenzeitung "Daily Telegraph" von 2 Bence auf einen Kenny ich führe der Zeit. Der Berlauf der gegenwärtigen parlamentarischen Tagung wedt viel Intersse unter den Gewertschaftlern Englands. Die organiserten Arbeiter sehen nämlich einer Ab än der ung des Gewertschaftsaelekes im Laufe dieser Tagung Gewerticaftsgesets im Laufe biefer Tagung entgegen. Bekanntlich war infolge bes Generalftreits von 1926 eine außerordentliche Berschärfung eingetreten durch 1920 eine außetordeitlige Verlgarjung eingetrefen durch ein Gest zegen die freien Gewerkschaften, das ihnen viel von ihrer Macht wegnahm. Die heutige Regierung hat nun den Gewerkschaften versichet, daß sie bereit ist, den Gewerkschaften ihre volle politische und gewerkschaftliche Freiheit wiederzugeben. Die organisserten Arbeiter, die von einer Wiederholung des 1926er Abenteuers weit ent-sernen Wescharkmurk neuen Gefegentwurfs.

Aorreivondenzen

Rottespondenzen

Racen. (Eraphische Kartell.) Das hiesige Graphische Kartell hatte die Verusangehörigen der vier graphischen Organisationen am 6. Dezember zu einer Verlaum in ng eingeladen, am ihnen Auftlärung zu gehen iber die allgemeine wirtschaftliche Lage, unter besonderer Verlächtigen Organisationen michen Auftlärung zu gehen iber die allgemeine wirtschaftliche Lage, unter desonderer Verlächtigen die die Verlächtigen dewerde. Gleichzeite die Frasinmiung auch dazu dienen, werbend zu wirten. Redner waren Gauleiter Helmann (Köln) vom graphischen Hilfsarbeiterwerdund und Gauleiter Treger (Köln) vom Berband der Buchbinder und Vapierverarbeiter Deutschlands. Ausgesehend von dem Ricktritt der Regierung Hermann Müller, die glaubte, es nicht weiter verantworten zu tönnen, daß die Sozialversicherung, inssbesondere die Arbeitssosenversicherung, weiter auf Aunschle Kollege Heilmann die von dieser zeit an lautende Parole "Preisabbau und Löhnabbau". Der Denhabeusen Schliebspruch war der Aufschliebspruch war der Aufschlausgang auf Drängen des Unternehmertums vorzenommen hat. Durch den Wahlausgang am 14. September glaubte die Realtion erst recht, daß ihre Stunde gedommen sei. Man will der Arbeiterschaft glauben machen, daß ein Pering und jonlitge hohe Herren über Nacht Proleten geworden sind, die es nun gut mit der Nacht Proleten geworden sind, die es nun gut mit der Nacht Proleten geworden sind, die es nun gut mit der Nacht Berlind, mit Hilfe der Augsträftig genug, deshalb der Berlind, mit Hilfe der Nachsaum Jiele zu gelaugen. Durch Löhnabbau und "Preissaum Jiele zu gelaugen. Durch Löhnabbau und "Breissaum Jiele zu gelaugen.

auf 40 Stunben; immerfin ein größes Opfer für die Abeiteischoft. Abban ber 28he und als Folge Gentung ber Seutlerschaft. Abban ber 28he und als Folge Gentung ber Seutlersche auswirten, welt gerabe unjer Gewerbe nicht eine Gestellen und eine gehobere Saufferd angewielen Alt. Rollege Ore q er behandelte Johan de allgemeine Age von ber rein wirtschaftlichen Stieten ande wielen Alt. Rollege Ore q er behandelte Johan de allgemeine Age von ber rein wirtschaftlichen Stieten der Seitler in den de liberprobation auf Geterbe, Raffee und Jonifigen Mriffel, Sollege in der Gestellen der Stieten der Kallen ber von der Allege in der Gestellen der Stieten der Kallen ber von der Allege und ber Beit bei Gestellen der Stieten der Kallen weben ihn der Zeit bei Auftrag der Stieten der Stieten der Kallen weben ihn der Zeit bei Auftrag der Stieten der Stiet

<u>:</u> :

Fälfchungen bei Betriebsratswahlen

Das Reichsgericht hat unterm 18, Geptember 1930 (2, D. 548/1929) entichieben, bag Falichungen, bie bei Betriebsratsmahlen nachgemiesen werben, strafrechtlich zu verfolgen find. Diefe Enticheidung bezieht fich fowohl auf Die Betriebsratswahl als auch auf die Bahl des Borfikenden. Die Entscheidung bezieht sich auf § 108 StrGB., wonach Bahlfälschungen in einer öffentlichen Angelegenheit durch mit ber Cammlung von Babl- und Stimmzetteln ober mit der Führung von Beurfundungsverbandlungen beauftragte Berfonen mit Gefangnis von einer Boche bis au brei Jahren gu bestrafen find, Gelbstrafe ift nur bann gulaffig, wenn baburch ber Strafgmed erreicht wirb. Der gur Ents icheibung ftebenbe Fall mar folgenber: Der bisberige erfte Borfikende eines Betriebsrats in G. hatte am 18. Mai 1928 fein Amt niedergelegt und es machte fich die Reuwahl eines erften Betriebsratsvorfigenden notwendig. Die Reumahl murbe von bem bisherigen ftellvertretenben Rors fikenden geleitet. Das Ergebnis ber an fich ordnungsmagig vorgenommenen Bahl fällchte biefer nun fo, bak er beim Berlejen des Bahlergebniffes befannt gab, er fei als erfter Betriebsratsvorfigender gemahlt worben, ba vier Stimmen für ihn, eine Stimme für ben ausgeschiebenen Borfigenben und zwei unbeschriebene Rettel abgegeben worben feien. Das Bahlergebnis lautete aber, wie bie Betriebsratsmitglieber unter fich feststellen fonnten, auf Stimmengleichheit bei einer Stimmenenthaltung, Das Landgericht in Glogau verurteilte beshalb ben bisherigen ftellvertretenden Borfigenden wegen biefer Falfdung nach § 108 StroB. an Stelle einer vermirtten Gefangnisftrafe au 50 M. Gelbstrafe, Diefes Urteil ift nun vom Reichsgericht bestätigt worden. Ginige Auszuge aus ber Urteilsbegrundung geben wir nachftebend wieber: "Bur Enticheis dung ftand ausschlieflich die Frage, ob die Bahl eines Betriebsratsvorfigenden eine öffentliche Bahl im Ginne von § 108 StroB, ift ober nicht. Geht man gur Rlarung diefes Problems gunadft von ber Bahl bes Betriebsrats als folden aus, fo ergibt fich, daß biefe zweifellos eine öffentliche Angelegenheit - insbesondere wenn man Artitel 165 ber Reichsverfaffung herangieht - im Ginne ber genannten ftrafrechtlichen Bestimmung ift. Denn menn bie Aufgaben des Betriebsrats fich auch lediglich auf die Betriebszwede und .belange erftreden, die ben eignen Betrieb betreffen, fo berührt bie Tätigfeit bes Betriebsrats boch gang allgemein die Gefamtintereffen ber Arbeitericaft und die Betriebsrate üben eine Tätigfeit aus, die geeignet ift, an der gesamten mirticaftlichen Entwidlung mitgumirten. Ihre Stellung beruht fomit auf öffentlichem Recht und ihre Tätigfeit ift banach ein öffentliches Mmt. Bon ber Revifion bes Angeflagten find nun Bebenten bagegen bergeleitet morben, ob fich bie gleichen Grundfage auch auf die interne Bahl bes Betriebsratsporsikenden anmenden laffen, da es fich infoweit nur um eine Angelegenheit ber innerbetrieblichen Gelchäftsführung und sorbnung handle, Enticheibend ift aber \$ 28 BRG., wonach ber Borlikenbe ober fein Stellpertreter gur Bertretung bes Betriebsrate gegenüber bem Arbeitgeber, ben Golichtungseinrichtungen und ben Arbeitsgerichtsbehörden befugt ift, Dient hiernach bie Tatigfeit bes Be-

triebsralsvofisenden hun, seines Gieldvertreters öffen tid on Jweden, 10 ift auch die Aütigleit dieser Petsoner eine Aütigleit in einer öffentlichen Angelegens heit. Das gleiche hat dann naturgemäß bei der Wahl beit. Das gleiche hat dann naturgemäß bei der Wahl beier Verlonen zu geiten. Gemit ist dargetan, das es der Buhl bes Betriebsratsvofisenden um eine Wahl in öffentlicher Aufgelegnehit gemäß 8 108 GitS. handelt. Da die Wahl di

Wenn auch Falle, wie ber porftebend geschilberte, verhaltnismäßig felten portommen, fo ftellt die Enticheibung bes Reichsgerichts boch eine ernfte Warnung für alle Betriebsvertretungen bar, bie ermahnt, alle Obliegenheiten forrett zu erfüllen, Alle Sandlungen follen mit bem Gefet in Gintlang zu bringen fein. Man foll fich auch nicht bagu verleiten laffen, in tamerabicaftlicher Form, weil alle Betriebsvertretungsmitglieder fich tennen, Die internen Bablen formlos zu polizieben. Es fann boch mal zu Differengen tommen und bann führen folde fleinen Unbebachtfamteiten gu Beanftanbungen und, wie im porliegenden Fall, ju Rlagen, Gewiß ift es nicht icon, wenn ein Mitglied ber Betriebsvertretung fich gum Borfigenben mogelt, aber auch folde Rlagen gegen Rlaffengenoffen find nicht angenehm. Und wo einmal Fehler einzelner Berfonen in einer Betriebsvertretung vortommen, follten fie auch erft gutlich innerhalb ber Rorpericaft felbit forrigiert werben. Rur wenn ein gang großes Raubbein fich allen gutlichen Ginwirfungen miderfest, follte Die Betriebsvertretung ben Rlagemeg gegen ein folches Mitglied beichreiten.

Erfolgreiche Berufungellagen wegen unbilliger Barte

In einer Berufungsflage gegen ein Utreil bes Atheilsgerichs Muppertal-Ellierield beim upfändigen Londengerichs Enpeptal-Ellierield beim upfändigen Londensatelitsgericht wegen unktütiger Härte bei Entlassung eines allteren verheirateten Druders wurde die Fitzuma Gamuel Lucas in Wuppertal-Elberseld unter Aufgebung bes Utreils bes Atheilsgerichts verurteilt, den Entlassen wohr einzufellen ober ihm eine Entschlaung von 400 M. zu sahlen. In der Begründung bes Utreils bes Landesateitsgerichts (Kri. 7 DE. 205/80) wurde der Einwesateitsgerichts (Kri. 7 DE. 205/80) wurde der Einwesateitsgerichts (Kri. 7 DE. 205/80) wurde der Einwesateitsgerichts (Kri. 7 DE. 205/80) wurde der Einschlausschaft uns der Aufgerstellen, weil die Beruflügen vertvollere Kreitsfreit als ein jüngerer Gefülfe sei, als nicht ausschlagenden zurückgewiesen, weil die Beruflügen. Die Fitzma teilme irobern des die eines jungen Gefülfen. Die Fitzma feltlie trobbem den Entlassenn nicht wieder ein, sondern ausste ihm die 400 M. aus.

Anberechtigte Entlaffung eines Cowerbefchabiaten

Wegen angeblicher Beeinstussung eines andern Kollegen zur Jurüdhaltung seiner Leistungen wurde von der Firma S. Lucas in Wuppertal-Elberseld ein Schwertriegsbeschädigter ohne die ersprehetliche Justimmung der Hauptschaftlichtigerigteit erstliebe entlässen, vonzeitiges Höndewaschen pielte dadei eine Kolle. Aus der Beweisterbeung vor dem Arbeitsgericht ergod sie swohlt halteligietit wie Kleinlichseit dieser Berdäckstungen, was eine Berutzeilung der Firma aur Weitergassung des Lohnes an den Kläger in Jöhe von 28, wögentlich siehte, und zwar noch mit Nachgassung sier sechs Bedochen. Der Entstellen wurde dann wieder weiterbeschäftigt.

Für die Betriebsrätepraxis

Beilage zum Rorrefvondent für Deutschlands Buchdruder und Schriftgieber

St. 102 bed "Rott."

Berlin, ben 20. Dezember 1930

Rummer 12

Inhaltsverzeichnis

Die Mugarkeit nach dem Teutische Buchbruder-Tarit.

"Jusummenscheit missen Bertricumensleuten um Betrießwertertungen. — Jur Einreldung von Alsgen. — Pachielle untertlicker Artikoberschlinften in der Arfeitlickerungstwerten.

— Jur Tragung von Anwalis- und Gerichtstollen. — Gileichnerungen und Kimpalis- und Gerichtstollen. — Gileichnerung der Vertrieberschwischen. — Griforeiche Sermitungstagen wegen unbälliger härte. — Unberechtigte Entlichung

Die Aurzarbeit nach dem Deutschen Buchbrudertarif

Rad berricenber Meinung ift für bie Mitwirfung bes Betriebsrats nach \$78.2 BRG, bann fein Raum mehr, wenn bie im Streite ftebenben Arbeitsbedingungen burch Tarifpertrag ericopfend geregelt find, GoRlatom, Betriebsrategefek, 12. Muflage, Geite 33, und bas Reichsarbeits. gericht in periciebenen Enticheibungen, Im Deutichen Buchbrudertarif beigt es in § 3 Biffer 6: "In Fallen von Arbeitsmangel fann ber Bringipal mit feinem Berfonal bam. beffen gefeglicher Bertretung eine Berfurgung ber Arbeitszeit vereinbaren." Die Bringipalsfeite bat mit Diefer Beftimmung es in ihr Belieben geftellt, ob fie ben Betrieberat mitmirten laffen mill ober nicht, menngleich fie fich von ber Mitwirtung bes Betriebsrats grogeren materiellen Erfolg verfpricht, als wenn bie Mitwirtung unterbleibt. (Deutider Buchbruder-Berein E. B., Deutider Buchbrudertarif mit Erläuterungen, 2. Auflage, Geite 42ff.) Diefer Auffaffung ift zu miberfprechen und mit folgenben im Arbeitsrecht liegenben Grunben au belegen:

Der Mortlaut ber Tarifpertragsbestimmungen a. a. D .: ... ber Bringipal mit feinem Berfonal bam, beffen gefeklicher Bertretung ...", bedeutet inhaltlich nicht, daß der Bringipal freie Wahl hat, ob er die Bereinbarung mit dem Berfonal ober beffen gefetlicher Bertretung abichliegen will. Condern ausgebend vom herrichenden Recht ber Betriebsperfaffung bedeutet biefe Tarifpertragsbestimmung im Gegenteil, daß die Form ber hier in Frage tommenben Reglung bie ber Betriebsvereinbarung fein foll, beren Trager auf Arbeitnehmerfeite ber Arbeiterrat, bie gefehs lich e Berfonalvertretung, ift. In ben Belrieben, bie unter 20 Arbeitnehmer beschäftigen, ift ber Betriebsobmann die bier in Frage tommenbe gefet liche Berjonalvertretung. Rur in ben Betrieben, bie unter fünf Arbeitnehmer beichäftigen, ben ausgesprochenen Rleinbetrieben aljo, ober bann, wenn eine gefeiliche Betriebspertretung aus irgenbeinem Grunde nicht porbanben fein follte, tonnen Bereinbarungen mit bem Berfongl ichlechtweg in Frage tommen, Golden Bereinbaruns gen burite übrigens nach berrichenber Meinung bie tollettive Birtung einer Betriebsvereinbarung abgufprechen sein. Das ist auch zu entnehmen aus den eignen Bersautsbarungen des Deutschen Buchdruckervereins (Seite 242/243 des Aarisvertrags a. a. D.).

Es ift boch fo, bag bie gesetliche Betriebsvertretung beim Abidluß einer Betriebsvereinbarung nicht als Bertreter im Ginne bes burgerlichen Rechts guftritt, fonbern aus autonomen Recht bes Betriebsrategelekes innerhalb ber ibr pom Gefetgeber augemiefenen Gpbare ber Betriebsvereinbarung öffentlich wirtend Recht fest. Wenn auch burd Tarifvertrag das geregelt merden fann, was auch durch Betriebsvereinbarung geregelt werden fann; wenn auch die tarifvertragliche Reglung ber Reglung burch Betriebspereinbarung im Range porangeht, ja wenn eine tarifpertragliche Reglung bereits porliegt, für eine Reglung burd Betriebsvereinbarung fein Raum mehr bleibt, burch fie bochftens noch Erganzungen erfolgen tonnen, fogar eine tarifvertragliche Reglung eine bereits burch Betriebspereinbarung bestebenbe Reglung aufbebt, fofern fie nicht gunftiger ift, fo tann boch fein Zarifvertrag bie burd Gefek begrundeten öffentlichen Aufgaben an fich, die ber gefehlichen Betriebsvereinbarung obliegen, aufheben; er fann fie bagegen fraft ber eignen Rechtlakungsfähigfeit ermeitern. Richt umfonft ift rein materiell ber Borrang bes Tarifvertrags, wenn auch nur beifpielsmaßig, auf Die Falle nach \$ 78,2 befchrantt und in § 78,3 bie Gpbare ber Betriebsvereinbarung befonbers berausgeftellt und gegen ben Tarifvertrag abgegrengt, nämlichim Rahmen ber geltenben Tarifver. träge ... "

Im gesamten Jusammenhang bes Tatisertragsrechts und aus bem darin jum Ausdrud gebrachten Varrang der folleitiven Abeitisvertragsreglung vor der individuellen beutet der Sprachgebrauch den Ausdrud "Perso na 1" hier nicht als Abditinsergehönis der einzelnen als Arditinehmer im Betrieb beschäftigten Personen, sondern vielmehr als Kollettiobegriff eigner Art; wo anders ist hierstuauch der Ausdrud "Belegschaft" üblich.

Sprachlich ift übrigens auch "hym.", wie es in § 3,6 des Taripbertrags a. a. D. heilt, nicht gleich "ober", wie es burch den Deutschen Buchbrucker-Verein in Bertennung der Sachlage geschieht (Geite 242 ff. der Tarispertragsausgabe a. a. D.), zu iehen.

Es handelt fich bier nicht um die Stellungnahme für ober miber bie Abbingbarteit ber Betriebsvereinbarung, weil hier die Betriebsvereinbarung burch ben Tarifvertrag (§ 3,6) vorgeichrieben, gleichsam felbft noch Tarifvertrag ift, und amar nicht nur obligatorijd, fonbern normatin mirtt. \$ 3.1 bes Tarifvertrags a. a. D. fett ben Arbeitspertrag auf ber Grundlage ber achtftunbigen taglichen Arbeitszeit feft, § 3,6 bes Tarifvertrags a. a. D. lagt fürzere Arbeitszeit unter ber Borausfegung ber Be. triebsvereinbarung gu. Daraus folgt, bag es Gegenstand bes Arbeitsvertrags ift, bag nur bann furg gearbeitet werben braucht, wenn eine entiprechenbe Betriebspereinbarung abgeichloffen ift, Richt nur aus materieller Zwedmäßigfeit, fondern aus ber Pflicht gur Tariftreue muß ber Arbeitgeber eine Betriebsvereinbarung nach Art von §§ 66, 5, 78, 2 und 3 SRG. erftreben, und, falls ber gemaß § 75 BRG, betretene Weg nicht gum Biel führt, biefen Beg über \$ 80 BRG., Anrufung bes guftanbigen Edlichtungsausiculies, zu Ende geben. Erft bann, wenn Seite 46

lich die einzelnen Belegicaftsmitglieber trok bes binbenben Schiedespruchs bes Schlichtungeausichuffes mit ber Rurgarbeit nicht einverftanben ertlaren, tonnte Auffunbigung ber einzelnen Dienftverhaltniffe, gegebenenfalls unter Angebot eines neuen, ber Rurgarbeit entfprechenben Arbeitspertrags, erfolgen, Die Möglichteiten ber Dagnahmen im vertretungelofen Betrieb und ber Dafnahmen bei etwaigen Arbeitsverweigerungen tonnen als Musnahme. fälle hier unerörtert bleiben. Für ben einzelnen, bem Deutfcen Buchdrudertarif unterftebenben Arbeiter ift bie Rechtslage bei Ginführung ber Rurgarbeit ohne Mitmirtung ber gefetlichen Betriebsvertretung burchaus ahnlich wie in bem RIG. RQ. 18/28 nom 11. Juli 1928 (Bensheimer Sammlung 2b. III, Geite 98 ff.) gugrunde liegenben Tatbestand. Die ein eitige Anordnung ber Rurgarbeit entbehrt ber geseklichen Grundlage und ift baber uns gültig. Die von Bringipalsfeite auf Geite 42 ff. ber Tarifvertragsausgabe a. a. D. gegebene Cachbarftellung muß als ber tatfachlichen Rechtslage nicht entfprechend abgelehnt werben. Much bie bort angezogene Enticheibung RAG. 492/28 vom 17. April 1929 bient ihrem Tatbeftand nach nicht bagu, die Bringipalsauffaffung gu erharten. Un und für lich ift fie übrigens nur bedingt anwendbar für Die Beurteilung ber hier herrichenben Rechtslage, Much bie an genannter Stelle ermannte Reichsichiebsamtse enticheibung vom 21. April 1926 berührt bie hier gur Erörterung ftebenbe Geite ber Rechtslage nicht im Rern, fie behandelt bie Rechtsfrage, mit welchen Friften Rurgarbeit angufündigen ift, ob Anfündigung ohne Griftfehung möglich ift ober ob es mit ben Runbigungsfriften bes Gingelarbeits: vertrages gu gefcheben bat, und enticheibet fie babin, bag es mit ben Runbigungsfriften bes Gingefarbeitsvertrages geichehen muß. (Bergl. hierzu auch aus andern Bufammenbangen ftammenb LAG. Berlin 108, Geite 2059, vom 17. September 1930, "Arbeitsrecht und Schlichtung" 1930, Spalte 345 ff. Anmertung von Joerges.)

Es ergibt sich zusammengesagt jolgende Rechtslage: Tarifvertraglicher Grundsat ift nach § 3,1 TB. die achtftunbige Arbeitszeit. Rurgarbeit ift nach § 3,6 TB. bann möglich, wenn fie burch Betriebsvereinbarung nach BRG. \$5 66, 5, 78, 2 und 3 gemäß \$ 75 gegebenenfalls \$ 80 BRG. feftgefest wirb. Die Anfündigungsfrift ber Rurgarbeit betragt nach § 9,2 IB. eine Woche und beginnt ebenfalls nach § 9,2 IB. mit bem Connabend jeber Boche. Rommt eine Bereinbarung gemäß § 75 BRG. nicht guftanbe, fann ber Bringipal gemäß § 80 BRG. ben guftanbigen Colichtungsausichuß anrufen. Es fteht bem nichts enigegen wenn ber Anruf bes Schlichtungsausichuffes übereins ftimmend (gemeinfam) durch Bringipal und gefegliche Betriebsvertretung erfolgt. Much ein Anzuf bes Golichs tungsausiculies burch die gefegliche Betriebsvertretung entsprechend ben ber Betriebsvertretung burch bas Betriebsrategefet vorgeichriebenen Mufgaben wird an fich nicht abwegig fein. Die Betriebsvertretung fann aber auch nach § 93, 3 BRG., § 2,5 AGG. im Wege des Beichluße verfahrens por ben Arbeitsgerichten Geftftellung erftreiten bahingehend, bag bie Anordnung ber Rurgarbeit nach ben Bestimmungen bes Tarifvertrages ohne ericopjende Mitwirtung ber gefeglichen Betriebsvertretung rechtsunguftig ift. Rach \$8 25, 26, 27 TB. tonnte bie Teftftellung auch an fich, ohne bie Bezugnahme auf § 93 BRG. por ben tarif. liden Gdiebsftellen (Gdiebsftelle, Reidsfdiedsftelle) erftritten werben. Bei tarifwibriger Anordnung ber Rurgarbeit fonnte nach ber obengenannten grundfäglichen Geftftellung, nebenhergebend ober unabhängig bavon von ben einzelnen Arbeitern auch Leiftungstlage auf Bahlung bes Lohnes für die entnangenen Arbeitsftunden por ben Arbeitsgerichten erhoben werben. Zwedniagig burite hierbei in jedem Falle ein ausbrudliches Anbieten ber Dienfte auch für bie Beit ber Differengarbeitszeit zwijchen Bollarbeit und Rurgarbeit fein, um ben Annahmeverzug nach \$§ 293, 615 BRG. auch förmlich bargutun.

In beitimmten Jüllen mag ein Dualismus Aacipertrag— Betiebsvereinbarung uisge treten und doburg genetigalispolitischer Jwesselbung des follettinen Atheitsrechts im Endesselbung der möglichen anvergansischen Wirtungen wegen nicht gang entsprechen. Im Bushvustertaus ist pedalosiger Dualismus nicht nur ausgeschaltet, sondern für die Betriebsvereinbarung ibd an werdoul Kaum gelassen, wo der Taxispertrag in Würtbigung betrieblich gelagerter Sondererehältnisse im eingelnen der Engänung bedarf. Es sollte ein organischen der Engänung bedarf. Es sollte ein organischen der Engänung bedarf.

3. Sch. (Salle a. b. S.).

Sufammenarbeit zwifchen Bertrauensleuten und Betriebsbertrefungen

Aur unter Mitinanspruchnahme ber Vertrauensleute finnen die Betriebsverteutungen ihr Augabengebiet vollsommen behertichen. Beichwerden, Inspramationen und Artenungen ihrenden ihre Bertrauensseute den Betriebsvertretungen übermitteln. Sowohl bei der Abetriebsvertretungen übermitteln. Sowohl bei der Abetrwachung der Durchführung der Anriperträge, als auch dei verlaugter überarbeit, hygienischen Missikanden und Kündigungen müllen die Bertrauensseute wohl ausmerfiam und ihre Beitriebsvertretung auf alle Borgänge aufmerstam machen. Rur bei einer solchen Jusammenarbeit wird sog einer Bertrebsvertretung auf darfeit Bertrebsvertretung auf darfeit enkteriebsvertretung auf darfeit.

Sur Ginreidung von Rlagen

Für alle Streitigfeiten aus bem Arbeitsverhöftnis sind ble Arbeitsgerichte zuständig. Auch Streitigteiten aus bem Lehrverhöltnis sind, soweit teine Innungen zuständig sind, vor dem Arbeitsgericht auszutragen. Se ist nun für alle, welche berartige Streitigfeiten auszutragen höben, wichtig, zu wissen, in welcher Form solche Arlagen anzubeingen sind und welcher Inhalt gwingend vorgeschieben sist.

Eine Klage fann mindlich bei der Gejchätzstelle des Gerichfe zu Krotoloff gegeden, sie kann aber auch fleiftild eingereicht werden. Das mündlich Andringen sit der zu empfesse, wo die im Frage sommenden Rolfegen noch geweine geste eine eine einzigen find. Wiede der einzigen find. Wiede die einzereicht, so ist es zweinssig, is voiele unsetzeitungen eniguienden als Bestlagte vorhanden sind, außerdem eine weitere Aussertigung sir des Gericht seldst. Die Rage mie unte entsteren Die Bezeichnung der Sarteien und des Gericht wiedes eine hellem der Angabe des Gegenflandes und des Ernebes des erhodenen Anspruche sowie der einen bestimmte Antrag. Die Klage muß vom Kläger oder dem Kragesbesontlmößtigten untersfeiteden sein. Führt ein Prosphertreter die Klage, wie die Klage muß vom Kläger oder den Pragesbesontlmößtigten unterficken sein. Führt ein Prosphertreter die Klage, wie die Wolfmach ein Wolfmach der Wolfmach

der tlägerischen Partei beizusügen. Zwedmäßig ist es auch, eventuell Beweismaterial, die Abresse von Zeugen usw. in der Klageschrift zu vermerten.

Juhāndig für die Berhandlung der Alage ift das Arbeitsgericht, in dessen eine Arbeitsgericht, in dessen eine Arbeitsgericht, in dessen eine Arbeitsgericht und auswärts wechtige, der Kollege, der seine Alge num schriftlich an das sürt dem Bestlagten zufändige Arbeitsgericht and des Arbeitsgericht und kontant der Alage num gefrüge eine Alage der gefreit einereichen num zu Arbeitsgericht auf Vollegen der gebei zehem Amtsgericht zur Weiterleitung an das guftündige Arbeitsgericht zur Vollegericht zur Vollegen der Vollegericht zur Vollegen der der Vollegericht zur Vollegericht zu vollege

Bielfach wird bei Erhebung einer Rlage viel gu lange überlegt und zugewartet. Daburch tommt es por bak ber Betlagte mejentliche Momente, Die gur Rlarung ber Cachlage beitragen, "vergeffen" hat ober fich "nicht mehr genau baran erinnern" fann. Man tut beshalb gut baran, eine einmal notwendige Rlage möglichit fojort nach bem Streitfall einzureichen, Für Rlagen aus bem BRG. find bie Friften gu beachten, in benen bie Rlage erhoben werben fann, bei Muihebung von Lehrvertragen ift innerhalb vier Bochen nach Auflojung bes Lehrverhaltniffes Rlage gu erheben (§ 127 f. GD.). Sier ift, soweit ein Innungsaus ichuß (Fachausichuß) guftanbig ift, bie Rlage querft vor Diefer Stelle gu verhandeln. Die Barteien find jedoch an biefen Spruch nicht gebunden, fondern tonnen, falls ber Spruch nicht innerhalb einer Boche nach beffen Berfunbung von beiben Barteien anerfannt wird, binnen zwei Bochen nach ergangenem Spruch Rlage beim guftanbigen Arbeitsgericht erheben.

Rach § 47 bes Arbeitsgerichtsgeseiges gilt eine Rlage ett mit der Juliellung an ben Betlagten als erhoben. Goll durch die Juliellung eine Frise gewaht werden, so gilt die Rlage jedoch schon als erhoben, wenn sie beim Gericht eingegangen ist.

Rachteile untariflicher Arbeiteberhaltniffe in der Arbeitelofenverficherung

Ein Arbeitet ging bewußt auf ein Stellenangebot gu untariflicem Lohnfag ein, um baburch feine Anwarticaft gemäß 8 95 bes Arbeitsvermittlungs: und Arbeits: lojenversicherungsgesehes erreichen gu tonnen. Als die Uns marticaftszeit erfüllt mar, fündigte er feine Stellung mit ber Begrundung, bag er nicht mehr gum untariflicen Lohnjag arbeiten wolle, Rach Ablauf ber Runbigungsfrift meldete er fich arbeitslos und ftellte den Antrag auf Unterftugung. Dem Arbeitsamt gegenüber begrundete er fein freiwilliges Berlaffen ber Stellung mit ber Tatfache, bag er nicht ben tariflicen Lohnfag erhalten habe und bamit einen wichtigen Grund befige gur Mufgabe feiner Arbeitsftelle. Bon ber guftanbigen Spruchfammer in Ronigsberg wurde am 10. April 1930 bie Anertenninis eines wichtigen Grundes gur freiwilligen Lofung bes Arbeitsverhaltniffes, aufgeführt in § 90 bes Arbeitslofenverficherungsgefehes, um beswillen verfagt, weil ber Arbeiter bas Arbeitsperhaltnis eingegangen mar, trogbem er mußte, bag ber Tariflohn ihm nicht gezahlt merbe.

 vertrag unabdingdor ist, der unter Artif entlögnte Argivertrag volletze als eierzeie ibs eissenzagigen Argivertrag und dem instädiglich erhaltenen Lohn nadhordern und nötigensalls einstagen tann, so ießt auf leiten des Arbeiters ein schuspmitchiges Intecesse im Sinne des Arbeiters ein schuspmitchiges Intecesse im Arzischa bei 1883ABG. Sein Anspruch auf den vollen Arzischa bei 1883ABG. Sein Anspruch auf den vollen Arzischa bei 1883ABG. Sein Anspruch in der Vollen in eine Vollen in der vollen und der Vollen der Vollen in eine Vollen der Vollen in der Vollen der Vol

Mr. 12

Bur Zragung von Anwalts. und Gerichtstoften Rach ber berrichenben Rechtiprechung find bie bem Be-

triebsrat durch die Hinzuziehung eines Anwalts entftehenben Roften als Geichäftsführungstoften im Ginne bes § 36 Betriebsrategefet angufeben, bas beift, ber Unternehmer hat bem Betriebsrat bie Roften bes Unwalts zu erftatten. Der Unternehmer tann fich auch nicht barauf berufen, bag fich ber Betriebsrat eines Berbandsvertreters hatte bebienen fonnen, wodurch Anwaltstoften erfpart worben maren. Denn jebe Bartei, alfo auch ber Betriebsrat, hat bas Recht, zu enticheiben, ob fie fich burch einen Rechtsanwalt ober burch einen Berbandspertreter pertreten laffen will. (Go Enticheibung bes Reichsarbeitsgerichts vom 13. April 1929, RAG. 507/28, abgebrudt RAGE. Band 4, Geite 36; Arbeitsrecht im Betrieb 1929. Geite 112.) Enticheibet fich alfo ber Betriebsrat nach pflichtgemäßer Brufung für bie Bertretung burch einen Rechtsanwalt, fo find bie hierdurch entitehenben Roften notwendige im Ginne bes § 36 Betriebsrategefet, bas heißt, biefe find bem Betriebsrat vom Unternehmer ju erstatten. Unders mare nach bem vorbezeichneten Urteil bes Reichsarbeitsgerichts bie Beurteilung nur bann, wenn ber Betriebsrat bie Bertretung "rein willfürlich ober aus einer Sandlungsmeife heraus gemahlt hatte, bie ber eines vernünftig urteilenben Menichen miberfpricht". Gin folder gall burfte aber prattifc faum portommen, Chlieglich fei noch barauf fingewiesen, bag ber Unternehmer nicht erft bann gur Bahlung ber Anwaltstolten verpflichtet ift, wenn ber Brogeg gu Ende geführt worden ift, vielmehr fann ber Betriebsrat icon bei Erteilung bes Muftrages an ben betreffenben Unwalt Bahlung ber Roften verlangen. Denn icon in biefem Mugenblid ift bie Berbinblichleit bes Betriebsrats gegenüber bem Unmalt entftanben, von ber ber Unternehmer dem Betriebsrat zu befreien verpflichtet ift. Rommt ber Unternehmer ber Berpflichtung ber Erstattung ber Unwaltstoften nicht freiwillig nach, fo bleibt bem Arbeiterrat nichts andres übrig, als gemäß § 93 Betriebsrätegesek por bem Arbeitsgericht fein Recht gu fuchen, Der Unternehmer wird bann, fo wie es in bem vorbezeichneten Urteil bes Reichsarbeitsgerichts geschehen ift, gur Bahlung ber Uns maltstoften verurteilt. Die Erhebung ber Ginfpruchstlage burch ben Betriebsrat und nicht burch ben betroffenen Arbeiter hat hierdurch folgenden Borgua: Klagt ber Betriebsrat, bann muß auf alle Fälle ber Unternehmer bem Betriebsrat die Roften bes Anwalts erftatten, gleich.

Tribüne" (SPD.) führte zur Sammlung einen Tagelohn, die Angeltellten einen Brozentsta ihres Gehaltes ab. Leider mußte der Wortigende auch mitteilen, daß in einigen Betrieden in den leisten Wochen iberfunden geleistet wurschen, katt auf Einkellung von Arbeitslosen zu drängen. Kollege Wislau zu gresertete dann über das Thema "Die Gewertschaften in Abwehrleslung". Am Schlus fam er auf die Lohnvorhandlungen im Buchdrudgewerbe zu prechen. Keicher Beisall bewies, daß der Referent den Anwelenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Aus der Bersammlungsmitte wurde in der Ausprache dann u. a. dem Berdandsswirte wurde in der Ausprache dann u. a. dem Berdandsswirte wurde in der Ausprache dann u. a. dem Berdandsswirte wurde in der Ausprache dann u. a. dem Berdandsswirten die Justimmung zu geben, wie es im Hall der Berlinet Metallarbeiter geschehen sei. Den Verigit von den Ortsaus die Justimmung zu geben, wie es im Kall der Berlinet Metallarbeiter geschehen sei. Den Verigit von den Ortsaussführigungen erstattete Kollege Franz Meier. Unter "Berlindenen" wurde noch eine Anzahl interner Angelegenheiten ersedigt. Angelegenheiten erlebigt.

aus die Zustimmung zu geben, wie es im Kall der Verliner Metallarbeiter gelichenen jei. Den Bertigt von den Ortsaussigwistigungen erkattete Rollege Franz Meier. Unter "Weiglichenem" wurde nog eine Anzahl interner Angelegenheiten erledigt.

Seiwis, (5 and de ze.) Am 19. November sanden sich bei hieligen Dandieserlollegen zulammen, um auch hier eine Dandieserverlinigung zu gründen. Bon den 28 erschliegen Kollegen kannen, um auch hier die von der Korkand werden der Gorate bei mit dem Velprechen, liddig mitzubessen, einhau der Goarte zu sowerde der Korkand werde, liddig mitzubessen, dich die der Goarte der Gorate der Verlächen der Korkand zu seiner der Korkand werden der Korkand werden der Korkand werden, die die der Kollegen Wussel die Wittelaus der Jam die Leichammlung sinde in Januar satt. Im Schluswort sorbeite Kollege Wussel die die Wittelaussen, die nicht der Kollegen der Gratte werden. Wit dem Wund zu den geit zu gestellt der Kollegen der Gratte werden. Wit dem Wund zu der gestellt der Kollegen der Gratte werden. Wit dem Wund zu der gestellt der Kollegen der Gratte werden. Wit dem Wund zu der jeden konten der feine Arten der gestellt der Gosten der Kollege Sunschapen der Leichen Sein Leichen Auf die in nie ker z. I am mit un gen bespäten sich haupslächlich in der Leichen Seinstoge einen Demonstrationsvortrag, wode iben Schlötert und beständelt wurde. Zeber Kollege, selbst der ältes und tichtigte, dürfte bei dehen Vorträgen etwas gesent haben. Dem Kollegen Kurchardt au einem ber Leichen Sonntage einen Demonstration vortrag, wode iben Schlötert und ber Gelchältseltung der Kollege, leibt der ältes er de Danf sie kein kolleger Wurchardt zu der einem ber Leiche und tichtigte, dürfte bei dehen Vortragen der werden der der konten der konten der konten der der der der der konten der konten

hinter sich au haben, die sich ihrer gewertschaftlichen Siärke bewührt ist."
Wilsbruff. (Bierteljahrsbericht). Unste im vierten Auartal abgehaltenen Verlammlungen zeichneten sich durch reges Interesse und guten Besuch aus. Einen Lich durch reges Interesse und guten Besuch aus. Einen Lichdeiten Erstelle und guten Besuch aus. Einen Lichdeite der Bortrag des Kollegen hof im an nichten Libete der Vortrag des Kollegen hof im an un (Dresden) über "Das Arbeitsosenproblem in der Wittschaft", in welchem uns die Ursachen der zeitigen Weltwürsschaft" in welchem uns die Ursachen der zeitigen Weltwürsschaftstrise und die Wegezur Behebung der Arbeitsossacheiten geberenten gelpanntesse Wuspenschieften gab Kollege der ersebigung örtsicher Ungelegenheiten gab Kollege ber die Vorg dopp noch einen Bericht über die Areistagung des Bildungsverbandes. Auch an der am 2. November bestelligung unsverdundes. Auch auch erzeitlich und der der der Witzelschaftschammlung am 8. November beschäftigte sich in Gegenwart unstes stellten kariflicher eine Ausverlichers Baumeister mit Ungelegenheiten tariflicher, sozialer und gewertschaftslicher Urt und brachte uns wertvolle Auflärungen und Belehrungen. — Der 29. November beschiebers Baumeister sich erkeinmulung mit der Ortsgruppe des Bildungsverdandes, in deren Borbergrund ein Bortrag des Kollegen Walther (Dresden) über "Beruf und Erziehung" stand.

In fließendem freien Bortrag entledigte sich der Reserent in klarer Form des besehrenden Stoffes vor einer aufmerklamen Juhörerschaft. Anschließend sanden kotale Ansellamen in Ander Schenbeiten, unter denen besonders die Lösung des Arbeitsbeschaffungsprodstens unter Stadtverwaltung kritisch beseuchtet wurde, ihre Ersedigung. — Der Dezember blieb verlammkungsfeti, Wöge der Bestammkungsbesuch auch künstighin ein guter bleiben; denn die wirtschaftlichen Berhältnisse zwingen uns, sester denn je zusammenzaubatten. zuhalten.

zugalten.

3ittau. (Halbiahrsbericht.) In unfrer Berfamm-lung am 2. Mai hielt Herr Bauer vom Arbeitsamt Bittau einen aftuellen Bortrag über das Arbeitslofen-versicherungsgese und seine wichtigken Bestimmungen. Bei Aufnahme der Neuausgelernten richtete der Borstyende Bei Aufnahme der Neuausgelernten richtete der Vorsitzende an diese die Mahnung, immer treu zum Verdand zu stehen du stehen.
— Der Versammlung am 6. Juli lag die Ehrung unfres Jubilars und langjährigen Funktionärs Rollegen Se in o Ba um ann zugrunde. Ansählich seiner Sosädrigen Berbandszugehörigteit wurde ihm ein Ehrendipson und als besondere Aufmerksamkeit des Ortsvereins ein Geschent überreicht. — Am 7. September hörten wir einem Kortrag des Kollegen Ba u me ist er (Oresdon) über das Thema "Die Gewerkschaften und die sommende Reichstagswahl". — Die Versammlung am 17. Ostoder interessiertse des deren Geschenders durch einen Kortrag des Herrn Schifts zu der keiner sich und die Sexpolische Seinders durch einen Kortrag des Herrn Schifts zu der interessiert ungsstelle Jittau. Sein Thema: "Wer eignet sich sür das graphische Gewerbe?" vermittelte viel Wissensertes, das am Schuß durch practische Worlührung einiger Prüfungsgeräte noch ergänzt wurde. — Am 19. November sand unste zweite biesjährige Bezirtsversammlung in Keugersdorf statt, über deren Versauf bereits berichtet wurde.

Elligemeine Rundichau

Rennteilung wegen selechter Leskringsassibhung. Das Arbeitsgericht Chemnik hatte sich am 31. Juli d. 3. mit der Schabensersaktlage eines Leskrlings dyn. dessen zieters gegen einen Buchruckertbessiger in daintigen. Der Rlage gegen einen Buchruckertbessiger in daintigen. Der Rlage ung losgender Tatbestand zugennde: Der Rlager war vom 1. April 1926 die 29. März 1930 bei der Belagten Firma als Suchruckerteibersting beschäftiget. Me. 29. Närz 1930 bist den der Rläger der Gehilsenprüfung unterzogen und sie nicht dessenach der Arbeit der Ar

unternehmungen auch in das Zeitungsgelchäft einzudringen sich anschiden, indem sie auch bezahlte Antündigungen verbreiten wollen, da sie genau so ihren legitimen Daseinszweck hätten wie die "össentliche Publizität", die Zeitung. Der österreichische Aundhunt vertpricht sich durch die Einssüdrung des dezahlten gesprochenen Inserats "in belehrender nud unterhaltender Form" ein glänzendes Geschäft und besauptet, daß eine nieresseier Geschäftswelt mit allem Rachbend diese Einsührung des Retlamerundsunts verslangt. Der Berband der Zeitungsherausgeber Osterreichshat in Anbetracht der unzweiselhaft zu erwartenden schweren Schädigung des Zeitungsgewerdes durch diese Kreichischung von Retlamesendungen den schädisten Protest eingelegt, und durch das Beio auch des Jandelsminisserinms wurde von diese Absicht einstweisen nur Abstand genommen.

Sobene Hochzit, Wie uns mitgeteilt wurde, begeht

Solbene Hochzeit. Wie uns mitgeteilt wurde, begeht Rollege Louis Stange in Erfurt, der langiährige Bezirtssund Ortsvereinsvorsitzende, mit seiner Lebensgesährtin am zweiten Welhnachtsseiertag in voller törperlicher Frische is goldene Hochzeit. Wie entbieten unsern altewahrten organisatorischen Mitstreiter und Freund sowie seiner Gattin hiermit unsre besten Wünsche für serneres Wohlserechen

Schmerzen, Verstümmelungen, Tob und allen wirlichaftlichen Rachteilen erlittener Unfälle zu schüßen.

Erweiterte Berufsschufplicht sür Erwerbslofe in Breuken. Durch verschiedene Zeitungsmeldungen zu dieser noch ungeklärten Frage mußte der Eindruck erweckt werden, als ob in Preuken geplant worden sei, sämtliche Erwerdsslosen unter 21 Jahren der Berufsschufplicht zu unterskellen. Das ist jedoch nicht der Fall. Wie uns vom AOB, mitgeteilt wurde, ist nach seinen Anformationen das preußigde Hanterlagen darüber zu beschäften, wie weit Einzichtungen der Berufss und Fachschusen sie einen Erfahledigich Unterlagen darüber zu beschäften, wie weit Einzichtungen der Berufss und Fachschulen sier Veranstaltungen sier berufss und Fachschulen sie Verufsschuftungen der Berufsschlen zu berfügung kehen könnten. Wann bent dann an eine Ausdehnung des Berufsschlichunterrichts um eine gewisse Stundenzahl in der Woche sir die kenten der Verufsschuftungen der Berufsschuftungen Fahren unter 18 Jahren), wobei teine erhebilich Jah von Arbeitslosen in Betracht tommen würde. Für die Achtzehnsiss Schundzwanzigiährigen würde es sich um Einrichtungen und Beranstaltungen handeln, die auf Erhaltung und Erweiterung der bereits erwordenen Berufstenptnisse gerückte sind, und deren Beschen den freiwilliger ist. Eine Möglichteit, sür die unter 21 Jahre alten Arbeitslosen eine Berpfichtung zum Besuch solster schantzialtungen auszulprechen, wirte weiter — wie bisher schant alten unter sitz die Arbeitsämter gegeniber den Beziehern von Arbeitslosennterstülligung bestehen. In welchem Rahmen und in welcher Arte die von Breußen geplanten Rahmen und in welcher Arte die von Breußen gestanten Arbeitslosen in welcher Mohnen und in welcher Arbeitsämter gegeniber den Beziehern von Arbeitslosennterstülligen die die Wentschlichen werden. An den vor Breußen gestatsministerium entschieden werden. An den vor bereitenden welchen Besprechungen sind duch die Gewersschlaften bereitigt.

Die Sorge um den Arbeitsplat. Die schwerindustrielle "Rheinisch-Westställiche Zeitung" brachte in ihrer Nummer 20m 7. Dezember den Artifel eines Arztes ilder die Not-"Rheinich-Weltfälische Zeitung" brachte in ihrer Nummer vom 7. Dezember den Artifel eines Arztes über die Notveroduung und ihre Auswirfung in der Krantenversicher ung. Darin sinden lich solgende Außerungen, die eines Kommentars nicht bedütsen, weil sie sitt sich selds sprechen: "Berechtigtere Zweisel muß man in die Bermutung sehen, daß durch die Einsührung der Krantseichen; und Aposthetengedüßen die Zahl der Krantseiernden, also der arbeitisten sich der anscheicher den der kantseiernden also der Krantseiernden also der Krantseiernden also dann man annehmen wollte, daß ein erheblicher Hunderlich der Krantseiernden als Drickeberger zu betrachten wäre, so kann man ohne weiteres überzengt sein, daß gerade diese Serren im Gegenlaß zu manchen wirtlich kranten, aber armen oder verschlichern Wenschaften und Tranten, aber armen oder verschlichern wennschaften Aufprückeilber 60 Kr. nicht schopen werden. Eine etwa au beodochtende Abnahme der Krantseiernden muß daher ander Gründe Hoerschen wirtschaftlich kerfalse ind hier die augenblicklich gernschend wirtsplassten gesäufige Tatsache, daß eine allen Kassensten gesäufige Tatsache, das die eine allen Kassensten gesäufige Tatsache, das die Eorge, ihren Arbeitsplaß zu verlieren, heute, wo alles im Zeichen des Abbaues sieht, zahlreiche Erkrantse davon abhält, einen Krantsenschen gegen ärztlichen Rat ihre wöchenlang anhaltenden Temperaturerhößungen oder mit abgequetschen Fingersliedern gegen ärztlichen Rat ihre

Arbeit weiterverichten, sind keine Seltenheit, So arbeitet mancher heute bis zum völligen Julammenbruch, womit weder ihm noch der Volksgesamtheit gedient ist."
Ausweise zur beworzugten Absertigung vor Amtsstellen erhalten auker den Schwerbeschädigten im Sinne des 8 3 des Cesetes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter auch Friedensolinde und sonlitge Schwerbeschädigter auch Seichensolinde und sie Volkserengensellich und sie Volkserengensen, Schwerbeschädigten gleichgestellt sind. In neuster Jeit sind Fürsorzebeschäden nicht selten dazu übergegangen, Schwerbeschädigten genen des 8 des Schwerbeschädigtengesetze erfüllt sind, nicht mehr aus Grund beiter Bestimmung gleichzustellen, sondern sie lediglich in Anwendung des 8 dubiat 2 des Geises dem Arbeitgeber auf die Pilichzahl der einzustellenden Schwerselchädigten anzurechnen. Der Reichsebeitsminister hat des halb, wie uns der Reichsbund der Artegsbeichädigten mitteilt, die Sozialministerien der Länder ersucht ist die Sozialministerien der Länder ersucht zu beworzugten Abserband vor Amtsstellen einen unterliede zwischen una den 8 8 gleichgescheschen und den nach 8 8 gleichgeschlen und den nach 8 8 Absat 2 angerechneten Schwererwerbsbeichränkten zu gewähren, denen mit Silfe des Schwerbeichädigtengeless ein Arbeitsplaß verschaft der erhalten wird.

Literarifches

Berichiedene Gingange

Reine Prude der Gutenberg. Gelellsgeit, Mr. 14, Konrad Kaeblert. "Die Ertin din un gord Prude im Kund ihre ertie M 18 derein der Mund ihre ertie M 18 derein man den Hander Mund ihre ertie M 18 derein man den Hander Mund ihrenberg. Gelellsgeit Mains. Berda der Gutenbergeitellsgeit. Mains. Berda der Gutenbergeitellsgeit. Mains. Berda der Gutenbergeitellsgeit. 1930. Labenveit Mund. Mr. den Mieger-dereit "Gutenbergeitellsgeit. Der en der Gutenbergeitellsgeit. Der der Gutenbergeitellsgeit. Mr. den Medicalism Mains. Berdag der Gutenberg der Gutenbe

Porena Stollenberg, Privatdogent in Glegen. 100 Seiten, Preis fartwirter 3,16 M,

"Belde Menden barmonieren miteinander? Im Gerdikt, im Affica, in der Alebe. Die Reinnings unerträgliger deltigen erfollten ber Sandern. Von Leo Keilfinger, Mittagen in der Alebe. Die Reinnings unerträgliger Leichen erfollten ber Sandern. Von Leo Keilfinger, Mittager, Vill abn Lehringelin, Preis 1,35 M. Glöbentiches Verlagigen der Germonier eine Konfidenmanier in Seinfalle 44.

Der Gemonier eine Konfidenmanier in Seinfalle 43. Der Gemonier eine Keichsarbeitsmittlerinnen vollen im Seinfalle 1983. Von Mooff Damalatte. Vorlikeinden des Gindbiger 1983. Von Mooff Damalatte. Vorlikeinden des Gindbiger 1983. Von Mooff Damalatte. Vorlikeinden des Gindbiger 1983. Von Mooff der Mittager (berbeiter und erweitert). Preis 1,39 M. ortioret. Im Gerlikein von Aleinar der Vorlikeinschaften ist dem Eals irember Oprachen. Von Baut Grunow, Oberforreiter in der Melakobruckeri i. R. Juchte Auffage (berbeiter und erweitert). Preis 1,39 M. ortioret. Im Gelbiuseing des Berfalers, Berlin-Iohannisthal. Iohannes Vorlikeinschaften und Keinschaften. Der Gelbische Vorlikein vorlikein der Kalageber für Seber und Korrectoren.
"Genegie-Training. Die falligide Kraftauelle des Erfolgreichen, Son Voo Keitlinger, Mit ach Singelionskafeln und Sungelionskortent. Reis 1,25 M. Glöberliches Bertagsbauts, dans, W. m. d. D., Sintigart, Strienvoldkrafte 44.

Die Erneuerungsfrift für den Postbezug des "Korrespondent" läuft bis 25. jeden Monats.

Monatticher Bezugspreis 1 IR. Beftellgebühr 12 Df. 20 Pf. Poftzufchlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgegebene Beftellungen.

"Täglich 5 Minnien Springleil," Eine vielseitige Körverschule auf Seigerung der Beweglichteit, auf Kraftinung von Derz und Lunge. Bon R. Gluder (Sluttagert), Auch., Sportsund Gymmasilitlebrer und Witglied der verfaledensten flach verbände, Wit 40 Albern auf Lunibrundpaper, Breis 1,25 M. Süddeutsche Verlagshaus, G. m. b. D., Sluttgart, Birten-valdlirabe 44.

walditraße 44. "Magewethe und Gebrunchgerenfit. Ber des Deutiden Bindgewetbevereins au Leivige. 3. Jahraa det 10. Das neufte det diefer von Alexander Saldow artindeten vornehmen bindgewerbiden Leitfarfit fit eine genannte Ungarn-Aummer. Darin werden an Anifaven voien: hyrete Expodit in Ungarn, "Ingarilige Endandten in Ungarn-Aummer. "An woberne Kallow in Ungarilige Budah und Metlamagraphit "Das moderne Kraft in Ungarn, "Die Fondgeweise für Ungarn, "Die Adaung in Ungarn, "Der bindgeweise für deuntertigt, "Das moderne Signet in Ungarn, "Signederen Gegnet in Ungarn, "Biddere Buda det deutschaft der Geschliche farbenprächtige Beilagen ichnich

"And bu taunit bellieben!" (Die Gelliebindule aus der Reder des erften afademitigen delliebers.) Bon Max Moede, Lehrgang 1 und II mit Bildern. Suddentides Berlagshaus. G. m. 5.25 M., Stuttgart, Birtenwalditrage 44, Preiß jedes Lehrgangs 1,25 M.

anenorts 10 Bl.)

Addre Allimer Zeitung, "Anlählich ibres 40iärigen Gefällinglichung verfandte die Ulmer Zeitung AG, in Ulm. Buch, Bert- und Alabenderte, an ihre Annolchaft febreichne Weite Berbeichnelden, bei in late und deutgedemitider Stuffel, der Zeitung and ibres Verfanglich der Zeitung and ibres Verfanglich der Zeitung und ibres Verfanglich der Birma und ibres Verfanglich d

Gefforben

Gefforben

In Berlix am 21. Oftober der Schweizerdagu Alfred Fritig and Volkenhaltt. 45 Jahre all — Lungeninbertuloje; am 23. Oftober der Fouretips Met all — Lungeninbertuloje; am 28. Oftober der Fouretips Met all — Lungeninbertuloje; am 28. Oftober der Fouretips Met alle General Serlin. 48. Jahre alle — Lungeninberden in Volkenhaltt. 20. Oftober der Maldineinbed, 64 Jahre alle — Angedeinbed, 64 Jahre alle — Lungeninberden in Volkenhaltt. 20. Oftober der Maldineinberden Alfred Volkenhaltt. 20. Oftober der Geber Maldineinberden in Volkenhaltt. 20. Oftober der Geber Maldineinber der Maldineinber

Nerlin, 43 Jahre ali — Brucoveration; am 26. November der Seber (Neorg Rief) is e e aus Wertlin, 63 Nahre alt — Derzschaften Andre alt — Derzschaften Andre alt — Derzschaften Von et al. aus Willigau, 63 Jahre alt — Derzschwäcke, Um 26. October 1929 der Seiechopeuritungsber do im nan aus Viebenau, 83 Jahre alt — Arterienverfaltinus.

In Prassenburg am 8. Tezember der Seher Karl Niehn, 43 Jahre alt.

In Prassenburg am 8. Tezember der Faktor Philipp Rigas, 63 Jahre alt.

In Prassenburg am 8. Tezember der Faktor Philipp Rigas, 63 Jahre alt.

In Pressenburg am 6. Tezember der Seherinvallde Paul Wil. I. de im ans Pholippin i. — 37 Jahre alt.

In Fiedrich am 7. Tezember der Eebermackinenmeister Priedrich Rich aus Wilnichen, 73 Jahre alt.

In Grentfurt a. M. am 9. Tezember der Sebermusschnenmeister Philipp N d e el aus Seinaus, 83 Jahre alt.

In Geisterschaften der Pungenenistikung.

In Darnesser am 7. Tezember der Seber Ernt Rolte von dert. 21 Jahre alt — Lungenenistikung.

In Darnesser am 7. Tezember der Mehrnachinenmeister Raft und eller in, 67 Jahre alt — Kreen der Mehrnachinenmeister Raft und eine Faktor alt — Reference der Statentieben Auf Leinen Schulzung der Studigart, 64 Jahre alt — Blatentleben Aus 25 Jahre alt — Statente der Studigart, 64 Jahre alt — Blatenteben am 7. Tezember der Innerfater Studientschen am 7. Dezember der Studients Müller aus Blatentleben am 7. Dezember der Innerfater Studientschen am 7. Dezember der Innerfater Studientschen am 7. Dezember der Studients Müller aus

Milletm Lau ven gater aus Stuttgart, 64 Jahre alt — Vialenlielben.
In Ingen am 1. Lezember der Invallde Louis Maller aus Adhla i. 25., 76 Jahre alt.
In Agene am 1. Rezember der Anvallde Louis Maller aus Adhla i. 25., 76 Jahre alt.
In Repsipa an 27 Jahre alt.
In Lezember der Korrettor Albin Kube dus Krolisch, 60 Jahre alt.
In Lezember der Korrettor Albin Kube dus Krolisch, 60 Jahre alt; am gleichen Laue der Seberiqualfise War R ich er aus Nagodeburg, 52 Jahre alt; am 5. Vovember der Trucker Emil Dahn aus Velpsis-Sellechausen.
Flader alt; am 5. Vezember der Gleber klader Klas aus Leipsis-Sellechausen.
In Index gleichen Verschuber der Geberinvallde Kriedrus in.
In Viewberg am 5. Dezember der Geberinvallde Kriedrich In In Viewberg am 5. Dezember der Rocketton Franz Pleis man in aus Sellas die Noble, 67 Jahre alt.
In Oberesanken am 10. Dezember der Malchinenseber Seinich Vin a aus Sella d. d. Wolch, 67 Jahre alt.
In Magas (Schwels) am 11. Dezember der Seberinvallde Erntl Lau de, 60 Jahre alt.
In Meintsart am 4. Dezember der Seberinvallde Kriedralt.
In Einsteart am 4. Dezember der Seberinvallde Witeralt.

71 Jabre alt.
In Cintigari am 4, Dezember der Seberiuvalide Wilselm Burti auf Cralisbelm, 87 Jabre alt — Miersichwäche; am 6. Pezember der Seberiuvalide Priedric La rei 6 auf Vond.
49 Jabre alt — Magnetichen; am 10. Dezember der Haftoriuvalide Priedrich Ba of in alt Oppische der Haftoriuvalide Priedrich Bo i i auf Guttigart, 68 Jabre alt — Coliage aniali.

Brieffaften

Otiettaten

5 J. in 6.: Aun est es au maden: freundlichen Danf litt aest. Beantwortung. Kunft 3 wird als Leibsiede ausgesührt werden. — 3. R. in B.: Dankend erholten. Die Socie wird noch softilität au besprechen sein, warten Sie also Arte ab. — F. L. in B.: Artifet. die sich mit inneren Oraanisationsaufaben befallen, werden nicht bonoriert; andere nur wenn besondere Materialverarbeitung in Frage Jomini und vorserschende Lertfandsaum erfolgt ist, Kur Kr. Or Irtist dos erstere au und für den aweisen Artifet son im dindlick auf darin aegebene algemeindlentiche Anrequagen eine Ausgeschen die Gemeindlentiche Anrequagen eine Ausgesche aus und für den Aberischen der Ausgesche aus und Frage der Verlandsaus erfolgt ist. Auf den der Ausgesche aus der Ausgesche aus der Ausgesche aus der Ausgesche aus der Ausgesche der Verlandsung ein Ausgeschaft werden. — M. So. in Mr. Auf wiede Ausgesche und der Ausgesche und

Berbandenachrichten

Berbandsburo: Berlin SW 61. Dreibunbftrabe 6. Gernruf: Amt Beramann Srn, 1191, 3141 bis 3146, Bantfonto: Bant ber Arbeiter, Angeftelten und Beamten, MG. Berlin S14, Ball-ftrage 65. Bolifcedfonto Berlin Rr. 1023 87 (B. Coppeints).

Gelbienbungen an ber "Rorr." auf Boitichedfonto Ber-lin NW Rr. 26810 unter "Geichaftsstelle bes Rorrespondent für Deutichlands Buchbruder", Berlin SW 61.

Millenbera. Borfibenber: Engen & a ft., Martiplat 340.

Beriammlungetalender

Banben. Außetvrdentlingskalender
Banben. Außetvrdentliche Berjamm fung Moniag, den 22. Dezember, abends 8 libr, in den "Drei Linden".
Deken. Außetvrdentliche Berjamm fung Moniag, den 22. Dezember, abends 7½ libr, im "Kwölt.
damburg-Alebandein. A. Dezember, vormitiags du tibr, im Sereinstofal Georg-Gilicbuich. Grobe Alice 55.
Didesseim. Berjamm fung Moniag, den 22. Dezember, ondends klibr, im "Gewertschaftsbans".
Jena. Verjamm fung Moniag, den 22. Dezember, abends klibr, im Gewertschaftsbans".
Kimmissen. Serjamm fung Admiag, den 22. Dezember, abends klibr, im Gewertschaftsbans "Dim Löhnen".
Rimmissen. Serjamm fung Admiag, den 22. Dezember, abends Klibr, im Gewertschaftsbans "Boniag, den 22. Dezember, abends Klibr, im Gewertschaftsbans "Boniag, den 22. Dezember, abends klibr, in Gewertschaftsbans "Bissammie".
Edieswig, Verjamm fung Moniag, den 22. Dezember, abends klibr, in der "Etimpfen Che".
Sichenau, Fahresband verjamm fung Moniag, den 22. Dezember, abends klibr, in der "Etimpfen Che".

Angeigen preife: 15 Df. die fiebengefpaltene Millimeterhobe für Stellengefuce und angebote fowie für Anzeigen tollegialer Bertunft (d.h. Dereins., Sortbildungs. und Codesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen gefchäftlicher Art

Annahmefchluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächft-ericheinende Aummer. Anzeigenaufgaben für den "Korrespondent" moglichft nur durch Einzahlung auf das Poftschedtonto Berlin NW Ir. 26810

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer

Die Bertrauensleute und Druckereikaffierer werben erfucht, die Bezirkskarten einzusammeln und vom 23. Dezember ab auf ber Berwaltung, Jimmer 15

und 16, umzutauschen. Kollegen, die nicht im Besithe einer Bezirkskarte sind ober in einen andern Begirk übergeben, haben eine Berfonalkarte auszufüllen, bevorficeine Karte erhalten. Die arbeitslofen Kollegen erhalten ihre Karte auf ber Berwaltung umgetaufdit. Der Sauvorstand.

Die angekündigte Außerordentliche Generalverfammlung für Montag, ben 22. Dezember,

findet nicht ftatt.

Ber feine Rechenkenntniffe auffrischen, fich gur Briliung vorbereiten, ein Nachhillebuch für feine Kinder haben will, der bestelle sofort, da Nachfrage groß, den [241

Rechen-Leitfaden

Cin Begleitbuch für das ganze Leben von S. Erlebel. Zweite erwelterte Auftage. 11. bis 20. Taufenb. hen burch L. Triebel, Derlin-Wilmersdorf, Sindenburgs.
. — Bebeitet 2 M., bei Abnahme von 10 Gilick 1,80 M., von 50 Stück 1,50 M. zugüglich Porto.

Samburg. Züchtiger Afgidengleber kielnen aber moben aufgezo, Betrieb Mebelten gewöhnt, far bei gefuch. Derfelbe muß ben Indeben in technifien. Telleben melle vertreten können, Nur ichtiff. Afgebote mit Sohniob, em C. w. R. Schult, Duchoruderei, famburg 3, Alliquelisstrope.

Die Meisterbrätung im Buchdrudgewerbe

Bierkrüge

als Jubiläums Geschenkt Sonderanfertigungen mit Vereinsnamen und Widmung, Gravierungen billigsti

Junger, ftrebfamer Linotopefeger

fucht balbigft Stellung. Auch ale Aushilfe. Moglichft in Thi-

Deff. Angebote unter Dr. 296 Driskrankenkaffe u. alle fibrigen an bie Gefchuftesftelle bes "Rorr.". Raffen. Sprechzeit 9-1 u. 2-7.

Coeben erichien in 12. neubearbeiteter Auflage:

son J. E. Lindi, Miligiled der Melliceredlungskommission, mit besonderen Berndissigung des neusten Ausbruckpreis-tarls und den Alchitinien des WW. Dereitin 1928, 630 M. der Voreinschung, 6,60 M. der Nachnahme. H. B. Lindi, München, Kumlochtrage 27. Postschacht Dio,

Glasseidel

mit eingebranntem fünffarbig. Duchdr. Wappen und Aufschrift "Verband der deutschen Duchdrucker"

Verlag H. Siegl, München

München!

Dr. O. Rouen hoff,

Manchen, früher Glockenbach 8, jest Bettenbechftrage 6 II, nacht bem Rofenthal. Tel. 91519.

Freie Sedanten 11. und 5 M. (Porto 40 P

Verlag Bildungeverbander rlin SW 61 Dreibu ndes d.D.S

Am 14. Dezember ver-ftarb ploklich an Gehirn-ichlag unfer Rollege, ber Seher [202

Ariedrich Frentag m 71. Lebensjabre.

Wir werben feiner ftets brend gebenken. Begirter und Orteverein Roftod i. M.

Emil Mödel

im Alter von 61 Jahren. Dem fo plöglich Ber-ftorbenen bewahrt ein ehrenbes Bebenken Die Mitgliedschaft Burgftat i. Ca.

Aim 11. Dezember verschied in Ragaz in der Schwelz, wo der Berftors beite Wildertrettellung seiner Wiedertrettellung seiner Webensadend zu verleben erhoffte, unfer ileber Kollege, der Gegerinvallbe Ernft Taume

im Ellter von 60 Jahren. Wir werden fein An-benken ftels in Ehren halten.

Ortsverein Breslau.

Lim 12. Dezember ver-ftarb nach langfährigem Krankfein unfer lieber Kollege, der Faktor [208 Joh. Bapt. Brand

aus Landau, im Allter von nahezu 74 Jahren.

Wir werben bem Ber-horbenen, ber 58 Jahre in unsein Reiben ftand, ein ehrendes Andenken bewahren.

D.=V. Srantenthal (Df.). B.=V. Ludwigehafen Rh.

Am 1. Dezember ver-ftarb ploglich im 75. Le-bensjahre unfer lieber Rollege, ber Invalide

Louis Müller

aus Rahla i. Th. Ein treues Mitglied und einen eifrigen Förderer unfrer Ziele haben wir verloren. Wir werben fein Undenken in Ehren halten Bezirteverein Jena. Orteverein Rabla.

Am 9. Dezember were ftarb nach kutgem, fchmes rem Leiben unfer Bor-ftandsmitglied, ber Geger

Rarl Riehn

43. Lebensjahre. Sandfehervereinigung Brandenburg (favel).